



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

des Konzerns und der Bijou Brigitte modische Accessoires AG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

2025

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Text die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS UND DER BIJOU BRIGITTE MODISCHE ACCESSOIRES AG

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG (im Folgenden Bijou Brigitte AG oder Bijou Brigitte genannt) gehört europaweit zu den führenden Modeschmuckfilialisten und blickt im Berichtsjahr auf eine mehr als 60-jährige Unternehmensgeschichte zurück. Das umfangreiche aktuelle Sortiment umfasst ca. 9.000 Artikel mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis und erstreckt sich von Mode- und Exklusivschmuck über modische Accessoires bis hin zu Herren- und Kinderschmuck. Dabei konzentriert sich Bijou Brigitte auf eine modebewusste Zielgruppe mit vor allem weiblichen Kunden. Neben dem klassischen Vollsortiment werden entsprechend dem Saisonwechsel jährlich zwei Hauptschmuckkollektionen – Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter – präsentiert. Darüber hinaus werden zu allen festlichen Anlässen, wie zu Weihnachten, zum Valentinstag sowie Muttertag, zum Oktoberfest und zur Hochzeitssaison im Frühjahr, saisonale Trendartikel angeboten.

Der Konzern war zum Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 904 Standorten in 19 Ländern vertreten. Die Filialen befinden sich in Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, dem Kosovo (neu 2025), Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn. Hiervon werden 14 Filialen (im Vorjahr 24) nicht selbst, sondern von Franchise-Partnern betrieben. Die deutschen Filialen machten wie im Vorjahr circa 46 % des gesamten Standortnetzes aus.

Der Verkauf erfolgt vorrangig über die eigenen Bijou Brigitte-Filialen, die sich vor allem in hochfrequentierten Einkaufsstraßen sowie Einkaufszentren befinden. Seit 2008 vertreibt das Unternehmen zudem ausgewählte Artikel über Concessions-Partner in deutschen Warenhäusern und internationalisierte diesen Vertriebsweg 2010. Der Onlineshop von Bijou Brigitte besteht seit 2006 und wird stetig an die Kundenbedürfnisse angepasst. Aktuell ist der Onlineshop in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien, Österreich und Polen vertreten. Der Anteil beider Vertriebskanäle am Konzernumsatz und -ergebnis ist als nicht wesentlich zu bewerten. Ein Teil der Filialen in Deutschland wird von Pächtern betrieben, die im Namen und für Rechnung von Bijou Brigitte den Schmuck verkaufen und hierfür eine umsatzabhängige Vergütung erhalten.

Internes Steuerungssystem

Die Geschäftstätigkeit des Bijou Brigitte-Konzerns und der Bijou Brigitte AG basieren auf einem regional ausgerichteten Filialnetz. Alle wesentlichen Schritte entlang der Wertschöpfungskette sowie deren unterstützende Prozesse werden zentral gesteuert.

Bedeutsamste finanzielle Steuerungsgrößen sowohl für den Bijou Brigitte-Konzern als auch für die Bijou Brigitte AG sind der Umsatz und das operative Ergebnis vor Steuern sowie die Entwicklung des Vorratsvermögens, das Investitionsvolumen und die Eigenkapitalquote. Das operative Ergebnis vor Steuern ist für den Konzern definiert als Konzernergebnis nach Steuern zuzüglich Ertragsteuern (EBT). Für den Einzelabschluss ist das operative Ergebnis vor Steuern definiert als Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Erträgen aus Beteiligungen. Bedeutsamste nichtfinanzielle Steuerungsgröße ist die Anzahl der Filialen. Neben den finanziellen und

nichtfinanziellen Steuerungsgrößen werden fortlaufend auch quantitative und qualitative makroökonomische Einflussfaktoren berücksichtigt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns direkt oder indirekt beeinflussen könnten.

Die Segmentberichterstattung folgt den Regelungen des IFRS 8, wonach sie nach dem sogenannten „Management Approach“ aufzustellen ist. Die interne Berichterstattung basiert auf einer Segmentierung nach Ländern. Der Vorstand verfolgt die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen anhand eines regelmäßigen internen Berichtswesens, um auf aktuelle Geschäftsentwicklungen reagieren zu können.

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im eigentlichen Sinne fallen in einem Handelsunternehmen wie Bijou Brigitte nicht an.

WIRTSCHAFTSBERICHT

DES KONZERNS UND DER BIJOU BRIGITTE AG

Makroökonomische Einflussfaktoren

Für Bijou Brigitte gibt es eine Reihe von makroökonomischen Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen externen Einflussgrößen zählen sowohl die konjunkturellen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Markt- und Branchenentwicklung. Insbesondere geopolitische Unsicherheiten und technologische Entwicklungen verbunden mit Veränderungen im Konsumverhalten waren dabei im Berichtsjahr 2025 wichtige Aspekte. Zur objektivierten Beurteilung der Geschäftsentwicklung und Lage des Bijou Brigitte Konzerns und der AG wurden die im Folgenden dargestellten quantitativen und qualitativen Einflussfaktoren im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Konjunkturelle und volkswirtschaftliche Entwicklungen

Die Weltwirtschaft war im Berichtsjahr geprägt von den Verwerfungen durch die protektionistische und sprunghafte Handelspolitik der USA. Höhere US-Einfuhrzölle belasteten den globalen Warenhandel. Das Weltwirtschaftswachstum wurde im Wesentlichen vom Wachstum in China und Schwellenländern wie Indien getragen.¹ Die europäische Wirtschaft war im Betrachtungszeitraum gekennzeichnet von einer veränderten geopolitischen Ordnung. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich die sicherheitspolitische Lage in Europa verschlechtert. Daneben belasteten grundlegende Handelshemmnisse im Binnenmarkt den Wettbewerb und damit die europäische Wirtschaft. Eine unzureichende Vereinheitlichung der Kapitalmärkte innerhalb Europas wirkte zusätzlich dämpfend auf die Wirtschaft.²

Die deutsche Wirtschaft stagnierte im Berichtsjahr, vor allem durch strukturelle Schwächen und geopolitische Veränderungen. Inländische Einflussfaktoren wie eine rückläufige Wettbewerbsfähigkeit und die fortschreitende Alterung der Bevölkerung sowie eine noch immer bestehende überflüssige Bürokratie

¹ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2025/26, Dezember 2025

² Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2025/26, Dezember 2025

belasteten die Wirtschaft zusätzlich.³ Die spanische Wirtschaft entwickelte sich trotz weltweiter geopolitischer Unsicherheiten im Vergleich zu anderen europäischen Ländern überdurchschnittlich positiv, getragen von einer großen privaten Nachfrage. Durch neue Arbeitsplätze und reale Einkommenssteigerungen stieg der private Konsum. Auch die Unternehmensinvestitionen nahmen zu.⁴ Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Wirtschaft in Italien nur moderat und war geprägt von einem zunehmenden Fachkräftemangel. Das weiterhin bestehende Nord-Süd-Gefälle und eine alternde Gesellschaft verstärkten diese Problematik. Schwierig blieb zudem die öffentliche Verschuldung Italiens.⁵ Die portugiesische Wirtschaftsleistung entwickelte sich im europäischen Vergleich überdurchschnittlich gut, gestützt von Unternehmensinvestitionen und dem privaten Konsum, der durch gestiegene Realeinkommen gestärkt wurde.⁶ Frankreichs Konjunktur wurde im vergangenen Jahr sowohl von der globalen Wirtschaftslage als auch von der innenpolitischen Instabilität ausgebremst. Eine schwächelnde Nachfrage aus dem In- und Ausland sowie eine zurückhaltende Verbraucherstimmung hemmten die wirtschaftliche Entwicklung.⁷ Die folgende Übersicht fasst die konjunkturelle Entwicklung der einzelnen Länder und Regionen im Berichtsjahr zusammen:

Bruttoinlandsprodukt und Verbraucherpreise ausgewählter Länder⁸

Region/Land	Bruttoinlandsprodukt 2025 (preisbereinigt): Veränderung zum Vorjahr in %	Verbraucherpreise 2025: Veränderung zum Vorjahr in %	Konsumausgaben privater Haushalte im Q3 2025: Veränderung zum Vorjahr in %*
Welt	2,6	2,9	---
Euroraum	1,4	2,1	0,9
Deutschland	0,3	2,2	0,5
Spanien	2,8	2,6	1,3
Italien	0,5	1,7	0,3
Portugal	1,8	2,1	1,8
Frankreich	0,8	0,9	0,8

*Quelle: eurostat

Einkommens- und Beschäftigungslage und demografische Entwicklung

Die Entwicklung der Realeinkommen der privaten Haushalte ist für Bijou Brigitte ein Indikator für die Einschätzung der Nachfrageentwicklung, da ein Anstieg des verfügbaren Einkommens zu einer höheren Nachfrage und damit zu einem Umsatzanstieg führen könnte. Umgekehrt könnte eine Stagnation oder ein Rückgang des Einkommens die Konsumausgaben der privaten Haushalte verringern. Im vergangenen Jahr entwickelten sich die Realeinkommen der privaten Haushalte in den einzelnen europäischen Ländern unterschiedlich. Insgesamt stiegen die verfügbaren Einkommen im Euroraum.⁹

³ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2025/26, Dezember 2025

⁴ GTAI: Wirtschaftsausblick Spanien, 26.11.2025

⁵ GTAI: Wirtschaftsausblick Italien, 04.12.2025

⁶ GTAI: Wirtschaftsausblick Portugal, 08.12.2025

⁷ GTAI: Wirtschaftsausblick Frankreich, 21.11.2025

⁸ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2025/26, Dezember 2025

⁹ Eurostat: Euroindikatoren, 28. Januar 2026

Die allgemeine Beschäftigungslage ist ein weiterer Indikator, der für Bijou Brigitte relevant ist. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit könnte beispielsweise auf wirtschaftliche Schwierigkeiten hinweisen, was das Konsumverhalten negativ beeinflussen und damit zu Umsatzeinbußen führen könnte.

Der demografische Wandel ist für die Einzelhandelsbranche und damit auch für Bijou Brigitte von Bedeutung. Rückläufige Einwohnerzahlen, eine alternde Bevölkerung und eine Steigerung bei der Zahl kleinerer Haushalte sind Einflussfaktoren, die die Kundenstruktur maßgeblich beeinflussen können.¹⁰

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Beschäftigungslage und die demografische Entwicklung im Jahr 2025 in den für Bijou Brigitte relevanten europäischen Märkten:

Bevölkerung¹¹ und Arbeitslosenquote (saisonbereinigt) ausgewählter Länder¹²

Region/Land	Bevölkerung 2024 (2020) in Mio.	Arbeitslosenquote Dezember 2025 (2024) in %
Euroraum	450,4 (447,0)	6,2 (6,3)
Deutschland	83,6 (83,2)	3,8 (3,5)
Spanien	49,1 (47,7)	10,0 (10,8)
Italien	58,9 (59,9)	5,6 (6,4)
Portugal	10,7 (10,4)	5,6 (6,4)
Frankreich	68,6 (65,9)	7,7 (7,3)

Wechselkursentwicklung und Rohstoffpreise

Die Entwicklung des US-Dollarkurses ist für Bijou Brigitte ein wichtiger Faktor, da ein Großteil der Ware in US-Dollar eingekauft wird. Bei einem steigenden US-Dollarkurs (gegenüber dem EUR) steigen auch die Bezugskosten. Im Jahresverlauf 2025 bewegte sich der Kurs des US-Dollars zum Euro zwischen 1,02 und 1,18. Dabei lag der durchschnittliche US-Dollarkurs zum Euro bei 1,13 (Vorjahr: 1,08). Zum Jahresende 2025 zeigte sich der Euro mit 1,17 um 11,4 % stärker als zum Jahresende 2024.

Auch der Silberpreis ist eine wichtige Einflussgröße für Bijou Brigitte, da ein Teil des Produktsortiments aus Silberschmuck besteht. Der Silberpreis wird von mehreren Faktoren beeinflusst, insbesondere von konjunkturellen Entwicklungen, der Geldpolitik und der Stärke des US-Dollars, ebenso wie von der industriellen Nachfrage, Begrenzungen bei Fördermengen und von der Rolle von Silber als Wertanlage. Die Entwicklung des Silberpreises ist damit stark von globalen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängig und grundsätzlich schwankungsanfällig. Der Silberpreis startete mit 28,97 US-Dollar je Feinunze ins Jahr 2025 und beendete das Jahr bei 71,58 US-Dollar je Feinunze. Insbesondere zum Jahresende hatte sich der Preisanstieg beschleunigt.

¹⁰ KPMG: Trends im Handel 2025

¹¹ Statistisches Bundesamt: Wichtige Bevölkerungsindikatoren zu den EU-Staaten, 07.10.2025

¹² Eurostat: Arbeitslosenquote im Euroraum, Dezember 2025

Wettbewerbssituation

Das Wettbewerbsumfeld im Einzelhandel stand auch im vergangenen Jahr im Zeichen des Strukturwandels. Um die Kunden mit ihren gestiegenen Käuferwartungen noch stärker als bisher in den Mittelpunkt zu stellen und deren Einkaufserlebnis aufzuwerten, wird es immer notwendiger, stationäre mit digitalen Angeboten im Rahmen einer Omni-Channel-Strategie nahtlos zu verzahnen. Der stationäre Handel übernimmt dabei zunehmend die Funktion, Produkte erlebbar zu machen, sie testen und sich beraten lassen zu können, während der Kauf online erfolgt. Der stationäre Handel kann nur dann wettbewerbsfähig bleiben, wenn er sich mit einem Mehrwert gegenüber dem reinen Online-Shopping positioniert. Dazu gehört neben innovativen Omni-Channel-Angeboten mit qualitativ hochwertigen Produkten auch die Bereitstellung kundenorientierter digitaler Serviceangebote. Dafür sind insbesondere moderne Data- und Analytic-Tools sowie nachfragegesteuerte Lieferketten zentrale Herausforderungen.¹³ Um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, bedarf es regulatorischer Vorgaben, die den oft unfairen Verkaufspraktiken asiatischer Billig-Plattformen wie Shein oder Temu entgegenwirken.¹⁴

Markt- und Branchenentwicklung

Neben den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist vor allem die Entwicklung der deutschen Einzelhandelsbranche für den Geschäftsverlauf von Bijou Brigitte von großer Bedeutung. Im vergangenen Jahr war die Konsumstimmung speziell im Modehandel außergewöhnlich zurückhaltend. Mode und Konsum spielten für viele Haushalte nur noch eine untergeordnete Rolle. Hauptursache für diese Entwicklung waren einerseits wachsende Sorgen um den Arbeitsplatz und das Einkommen, andererseits eine große Unsicherheit bezüglich der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Lage. Hinzu kam der anhaltende Strukturwandel im Einzelhandel mit Verschiebungen der Vertriebsaktivitäten in Richtung Onlinehandel. Insbesondere die steigenden Anteile asiatischer Plattformen wie Temu oder Shein machten dem stationären Einzelhandel zu schaffen. Darüber hinaus wirkten sich steigende Personalkosten negativ aus. Entsprechend büßte der stationäre Modehandel in Deutschland gegenüber dem Vorjahr 4,0 % an Umsatz ein.¹⁵ Insgesamt erreichte der deutsche Einzelhandel im Jahr 2025 einen Umsatz in Höhe von 683,7 Mrd. EUR. Dies entspricht einer Steigerung von nominal 2,0 % und real von 0,5 % gegenüber 2024. Der deutsche Onlinehandel verzeichnete im vergangenen Jahr insgesamt einen nominalen Zuwachs von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Real ist dies eine Steigerung um 3,5 %.¹⁶ Im Bereich Mode konnte der deutsche Onlinehandel seinen Umsatz im Jahr 2025 um 3,5 % steigern.¹⁷

Technologische und regulatorische Entwicklungen

Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es für Bijou Brigitte unerlässlich, sich kontinuierlich an den digitalen Wandel und insbesondere an die steigenden Kundenbedürfnisse im Hinblick auf digitale Serviceangebote anzupassen. Kunden erwarten zunehmend digitale Dienstleistungen, wie beispielsweise digitale Bezahlungsmöglichkeiten oder die Auswahl verschiedener Einkaufskanäle. Gestiegene Energie- und Personalkosten sowie hohe Mieten zwingen zusätzlich zu höherer Effizienz und Automatisierung.¹⁸ Somit lag im Geschäftsjahr 2025 ein Schwerpunkt auf dem Ausbau digitaler Technologien. Dabei rückte der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, beispielsweise für die Lageroptimierung oder digitale

¹³ KPMG: Trends im Handel 2025

¹⁴ BEVH: So stark ist der Mode-Online-Handel 2025 gewachsen, 22.01.2026

¹⁵ Textilwirtschaft: So hat der Modehandel 2025 abgeschlossen, 07.01.2026

¹⁶ Handelsverband Deutschland (HDE): Kerndaten zum Umsatz im Einzelhandel, 2026

¹⁷ BEVH: So stark ist der Mode-Online-Handel 2025 gewachsen, 22.01.2026

¹⁸ KPMG: Trends im Handel 2025

Marketingmaßnahmen, zunehmend in den Fokus. Auch die Nutzung von Kundendaten zur individuellen Kundenansprache gewinnt immer stärker an Bedeutung. Gleichzeitig nimmt die Notwendigkeit zu, einen funktionierenden und allgemein verständlichen Datenschutz für die Kunden zu gewährleisten. Deutsche Handelsunternehmen sind angesichts der derzeitigen uneinheitlichen Regelungen innerhalb Europas und der besonders strengen Vorgaben in Deutschland im internationalen Wettbewerb häufig benachteiligt.¹⁹ Steigende regulatorische Anforderungen und immer umfangreichere Dokumentationspflichten, z.B. in den Bereichen Produktinformation, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Entgelttransparenz oder Lieferkette belasten zunehmend den betrieblichen Alltag und blockieren wertvolle Ressourcen.²⁰

¹⁹ KPMG: Trends im Handel 2025

²⁰ HDE: Pressemitteilung Reformagenda Mittelstand, 20.01.2025

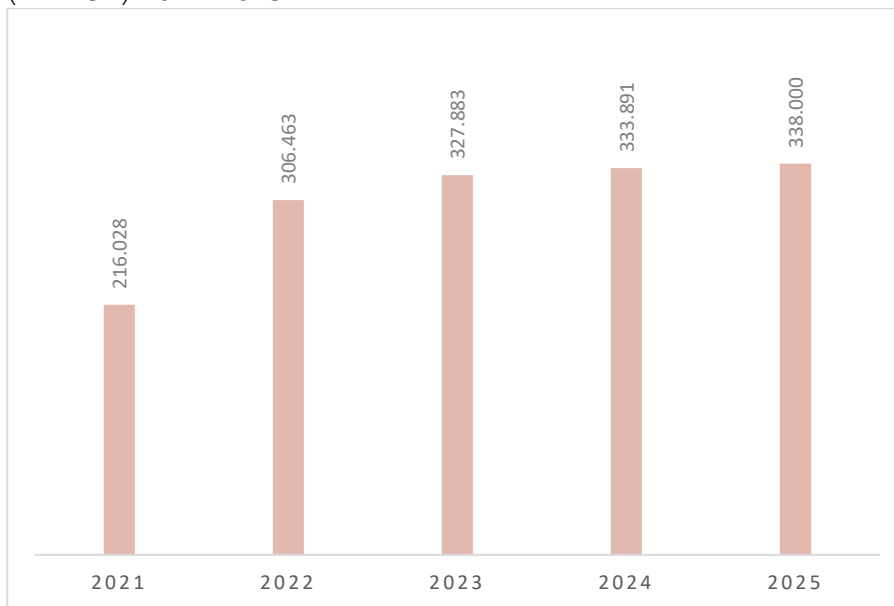
Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns und der Bijou Brigitte AG

Geschäftsentwicklung des Gesamtkonzerns

Der Umsatz des Bijou Brigitte-Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2025 um 1,2 % auf 338,0 Mio. EUR (Vorjahr: 333,9 Mio. EUR) und lag damit innerhalb der Prognosespanne von 330 Mio. EUR bis 350 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert vorwiegend aus der positiven Geschäftsentwicklung in den Segmenten Italien, Portugal, Frankreich und Spanien.

Bijou Brigitte-Konzern: Umsatzentwicklung

(in TEUR) 2021–2025



Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) betrug in der Berichtsperiode 34,7 Mio. EUR nach 33,2 Mio. EUR* im Vorjahreszeitraum und lag somit ebenfalls in der Prognosespanne (26,0 Mio. EUR bis 36,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem auf den gestiegenen Umsatz und die infolge der US-Dollar Entwicklung gesunkene Materialeinsatzquote bei einer gleichzeitigen Begrenzung der Kostensteigerungen zurückzuführen. Das Konzernergebnis nach Ertragsteuern belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 23,7 Mio. EUR nach 23,4 Mio. EUR* im Vorjahr.

Das Investitionsvolumen (ohne Berücksichtigung von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition) lag mit 7,6 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (2024: 14,1 Mio. EUR) und unterhalb der Prognosespanne (12,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR), da mit 50 Renovierungen weniger Filialen als geplant komplett renoviert wurden. Die im Berichtsjahr durchgeführten 102 Filialoptimierungen wurden überwiegend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Reparatur- und Wartungskosten) erfasst, die im Berichtsjahr 2025 auf 6,7 Mio. EUR angestiegen sind (2024: 4,0 Mio. EUR).

Das Vorratsvermögen lag mit 74,6 Mio. EUR um 3,0 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 77,6 Mio. EUR*) und leicht unterhalb der Prognosespanne (75,0 Mio. EUR bis 85,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den in 2025 günstigen US-Dollar-Kurs sowie auf die Korrekturen nach IAS 8 zurückzuführen.

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

Die Eigenkapitalquote sank im Berichtsjahr geringfügig auf 56,2 % (Vorjahr: 56,9 %*) und lag damit innerhalb der Prognose (53,0 % bis 58,0 %). Grund für den leichten Rückgang ist vor allem die Verringerung des Konzerneigenkapitals als Folge des bis zum 15. Juni 2025 durchgeführten Aktienrückkaufprogramms.

Die Anzahl der Filialen umfasste zum Stichtag 31. Dezember 2025 904 Standorte und lag damit leicht unter der entsprechenden Anzahl des Vorjahres (31. Dezember 2024: 913 Standorte).

Geschäftsentwicklung der Segmente

Die Umsatzerlöse im deutschen Segment reduzierten sich im Berichtsjahr um 1,7 % auf 169,3 Mio. EUR (Vorjahr: 172,3 Mio. EUR) und das Segmentergebnis vor Steuern betrug 19,5 Mio. EUR (Vorjahr: 21,4 Mio. EUR*). Dieser Effekt ist auf die gedämpfte Konsumstimmung und die damit verbundene rückläufige Geschäftsentwicklung in den deutschen Filialen zurückzuführen. Dem positiven Effekt aus der Kursentwicklung des US-Dollars auf die Materialeinsatzquote steht der negative Effekt der gegenüber Vorjahr auf 3,8 Mio. EUR deutlich gestiegenen Währungskursverluste (2024: 0,8 Mio. EUR) entgegen, die im Wesentlichen aus dem in 2024 erfolgten Erwerb und in 2025 endfällig zurückgezahlten US-Dollar Staatsanleihen resultieren. Darüber hinaus sind infolge des allgemeinen Zinsumfelds die Zinserträge gegenüber Vorjahr um 2,3 Mio. EUR gesunken. Die Investitionen sanken von 8,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 3,5 Mio. EUR im Berichtsjahr und flossen vor allem in die Eröffnung und Renovierung von Filialen.

Im spanischen Markt stiegen die Umsätze aufgrund einer positiven Entwicklung der privaten Nachfrage von 35,8 Mio. EUR um 2,5 % auf 36,7 Mio. EUR. Das Vorsteuerergebnis erhöhte sich von 4,4 Mio. EUR* auf 5,7 Mio. EUR, vor allem durch gestiegene Umsätze und die verbesserte Materialeinsatzquote. Das Investitionsvolumen im spanischen Segment betrug in der Berichtsperiode 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Dabei wurde hauptsächlich in Filialrenovierungen investiert.

Die Umsätze im italienischen Segment lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 36,6 Mio. EUR (Vorjahr: 34,4 Mio. EUR) 6,3 % über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich, hauptsächlich aufgrund der Umsatzsteigerungen, von 2,7 Mio. EUR* im Vorjahr auf 2,8 Mio. EUR im Berichtsjahr. Das Investitionsvolumen betrug 0,8 Mio. EUR und wurde insbesondere für die Renovierung von Filialen genutzt (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

Mit 8,1 Mio. EUR stiegen die Umsätze im portugiesischen Segment um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahresumsatz von 7,8 Mio. EUR. Hauptgrund war die positive Konsumstimmung aufgrund gesteigerter Reallöhne. Das Segmentergebnis vor Steuern erhöhte sich aufgrund des Umsatzanstiegs auf 1,3 Mio. EUR nach 1,0 Mio. EUR* im Vorjahr. Investitionen in Höhe von 0,1 Mio. EUR wurden im Berichtsjahr hauptsächlich für Filialrenovierungen aufgewendet (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

Das französische Segment konnte den Umsatz im Berichtsjahr mit 28,8 Mio. EUR gegenüber 28,0 Mio. EUR im Vorjahr um 3,0 % steigern. Das Ergebnis vor Steuern in diesem Segment stieg auf 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: -1,9 Mio. EUR*) Hintergrund der deutlichen Ergebnisverbesserung des Segments sind insbesondere auch die gegenüber dem Vorjahr auf 4,3 Mio. EUR (2024: 6,0 Mio. EUR) deutlich gesunkenen Abschreibungen und Wertberichtigungen, die im Vorjahr außerplanmäßige Wertminderungen von 1,3 Mio. EUR (2025: 0,2 Mio. EUR) enthielten. Das Investitionsvolumen von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) wurde für Renovierungen und die Eröffnung von Filialen genutzt.

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

Der Umsatz im Segment „Übrige Länder“, das verschiedene europäische Länder zusammenfasst, konnte im Berichtsjahr mit 58,5 Mio. EUR um 5,2 % zulegen (Vorjahr: 55,6 Mio. EUR). Das Segmentergebnis vor Steuern reduzierte sich auf 4,4 Mio. EUR nach 5,2 Mio. EUR* im Vorjahr. Hauptursachen waren in diesem Segment allgemeine Kostensteigerungen, insbesondere höhere Personalkosten sowie höhere sonstige Aufwendungen. Das Investitionsvolumen belief sich auf 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) und floss vor allem in die Eröffnung und Renovierung von Filialen.

Geschäftsentwicklung der Bijou Brigitte AG

Der Umsatz der Bijou Brigitte AG sank im Geschäftsjahr 2025 um 1,2 % auf 225,4 Mio. EUR (Vorjahr: 228,0 Mio. EUR) und lag damit innerhalb der Prognosespanne (222,0 Mio. EUR bis 232,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem auf die gedämpfte Konsumstimmung in den deutschen Filialen zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss betrug in der Berichtsperiode 23,1 Mio. EUR nach 22,7 Mio. EUR im Vorjahr (+1,6 %). Der Zuwachs ist hauptsächlich auf die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge, einen geringeren Materialaufwand infolge des gesunkenen Dollarbezugskurses sowie auf höhere Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen. Dem steht der negative Effekt der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen höheren Währungskursverluste in Höhe von 3,8 Mio. EUR (2024: 0,8 Mio. EUR) entgegen. Diese Verluste resultieren im Wesentlichen aus den in 2024 erworbenen und in 2025 endfällig zurückgezahlten US-Dollar Staatsanleihen.

Das Ergebnis der als Betriebsstätten geführten niederländischen Filialen hat sich im Jahresüberschuss der Bijou Brigitte AG mit -0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) niedergeschlagen.

Das operative Ergebnis vor Steuern lag mit 16,6 Mio. EUR innerhalb der Prognosespanne von 15,0 Mio. EUR bis 23,0 Mio. EUR, jedoch 6,8 Mio. EUR bzw. um 29,0 % unter dem Vorjahreswert von 23,3 Mio. EUR. Bei einem gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Entwicklung des US-Dollar um 0,7 Mio. EUR gestiegenen Rohertrag, ist der Rückgang insbesondere auf die Steigerungen der Personalaufwendungen um 1,5 Mio. EUR, die um 3,0 Mio. EUR höheren Wechselkursverluste sowie auf die um 1,0 Mio. EUR gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen. Dem stehen um 1,3 Mio. EUR höhere sonstige betriebliche Erträge entgegen, die infolge von Erstattungsleistungen eines Dienstleisters in Höhe von 2,4 Mio. EUR angestiegen sind (siehe hierzu die Erläuterungen zum offenen Rechtsfall im Abschnitt „Darstellung der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB“ im Anhang zum Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahres).

Das Investitionsvolumen lag mit 3,9 Mio. EUR, hauptsächlich wegen weniger selbst geschaffener Software sowie weniger Filialrenovierungen und -eröffnungen, unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) als auch unterhalb der Prognosespanne von 6,0 Mio. EUR bis 9,0 Mio. EUR.

Das Vorratsvermögen in Höhe von 49,1 Mio. EUR sank gegenüber dem Vorjahreswert von 54,8 Mio. EUR um 5,7 Mio. EUR und lag damit unterhalb der Prognosespanne von 52,0 Mio. EUR bis 57,0 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den in 2025 günstigen US-Dollar-Kurs zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote lag mit 44,8 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 47,1 %).

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

Die Anzahl der deutschen und niederländischen Filialen betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 unverändert 433 Standorte (31. Dezember 2024: 433 Standorte) und entsprach damit der Prognose für das Geschäftsjahr 2025.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte sanken im Vergleich zum Vorjahr (176,0 Mio. EUR*) auf 169,7 Mio. EUR im Berichtsjahr. Verantwortlich für diesen Effekt waren vor allem die verringerten Nutzungsrechte sowie ein niedrigeres Sachanlagevermögen infolge reduzierter Investitionen in neue Filialen und Modernisierungen.

Die Vorräte lagen mit 74,6 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 77,6 Mio. EUR*). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den in 2025 günstigen US-Dollar-Kurs sowie auf die Korrekturen nach IAS 8 zurückzuführen.

Das kurzfristige Vermögen (ohne Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) blieb mit 151,6 Mio. EUR annähernd auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 151,8 Mio. EUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich auf 78,3 Mio. EUR nach 81,8 Mio. EUR im Vorjahr und machten damit 19,6 % der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 20,0 %*).

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht zur Vermögenslage

in Mio. EUR	2025	2024
Langfristige Vermögenswerte	169,7	176,0*
Vorräte	74,6	77,6*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78,3	81,8
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	77,0	74,3
Eigenkapital	224,6	233,2*
Langfristige Schulden	99,6	102,7
Kurzfristige Schulden	75,4	73,7

Zum 31. Dezember 2025 hatte Bijou Brigitte bei einer gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Mio. EUR niedrigeren Bilanzsumme eine Eigenkapitalquote in Höhe von 56,2 % (Vorjahr: 56,9 %*). Zum 31. Dezember 2025 betrug das Eigenkapital des Bijou Brigitte-Konzerns 224,6 Mio. EUR nach 233,2 Mio. EUR* zum 31. Dezember 2024.

Die langfristigen Schulden reduzierten sich im Stichtagsvergleich von 102,7 Mio. EUR (31. Dezember 2024) auf 99,6 Mio. EUR (31. Dezember 2025) und setzen sich überwiegend aus den Leasingverbindlichkeiten zusammen, die von 96,8 Mio. EUR per 31. Dezember 2024 auf 94,2 Mio. EUR per 31. Dezember 2025 gesunken sind. Ursächlich hierfür ist insbesondere die geringere Anzahl an Filialen gegenüber dem Vorjahr, wodurch ausgelaufene Mietverträge nicht verlängert oder ersetzt wurden.

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

Finanzlage

Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Im Bijou Brigitte-Konzern wird das Finanzmanagement zentral durch die Konzernmutter gesteuert. Dieser Verantwortungsbereich erstreckt sich vom Management der Kapitalstruktur über das Liquiditätsmanagement bis hin zur Kontrolle finanzwirtschaftlicher Risiken.

Dabei zielt das Finanzmanagement vor allem auf eine hohe Eigenkapitalquote ab, um so die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns von der Aufnahme von Fremdkapital zu wahren. Gleichzeitig soll ein hohes Ertragsniveau durch ein solides finanzielles Fundament langfristig gesichert werden.

Über den Dividendenvorschlag wird jährlich vom Vorstand und Aufsichtsrat nach Vorliegen des Jahresabschlusses und unter Berücksichtigung der zukünftigen Geschäftsaussichten neu entschieden.

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken eingesetzt. Währungskursrisiken entstehen im Bijou Brigitte-Konzern vorrangig aufgrund von operativen Tätigkeiten sowie durch die Anlage von Finanzmitteln in Staatsanleihen und Festgelder in US-Dollar.

Entwicklung der Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2025 betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 80,3 Mio. EUR nach 74,0 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist ausgehend von dem um das Finanzergebnis und die Abschreibungen bereinigten Konzernergebnis in Höhe von 80,5 Mio. EUR (Vorjahr 78,9 Mio. EUR) insbesondere auf die zahlungswirksamen Veränderungen des Vorratsvermögens in Höhe von 2,4 Mio. EUR zurückzuführen.

Bezogen auf die Investitionstätigkeit belief sich der Cashflow auf -11,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die im Investitions-cashflow ausgewiesenen Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanzmittelanlagen in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: Einzahlungen in Höhe von 20,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Darüber hinaus lagen die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen um 6,2 Mio. EUR unter Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -72,4 Mio. EUR nach -68,3 Mio. EUR im Vorjahr. Diese Veränderung resultiert vor allem aus den Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht über die Finanzlage

in Mio. EUR	2025	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	80,3	74,0
davon Abschreibungen und Wertminderungen auf das Anlagevermögen	10,0	10,9
davon Finanzergebnis	5,3	2,9
davon Veränderungen der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	2,4	0,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11,2	6,5

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

davon Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-3,8	20,4
davon Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-7,5	-14,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-72,4	-68,3
davon Dividendenzahlungen	-26,2	-26,9
davon Tilgungsleistungen von Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	-40,1	-39,2

Bijou Brigitte hat keine Darlehen bei Banken oder anderen Kreditinstituten. Kontokorrent-Kreditlinien bestehen wie im Vorjahr nur in einem sehr geringen Umfang in Höhe von 0,3 Mio. EUR und wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht beansprucht.

Ertragslage

Durch die positive Geschäftsentwicklung in den Segmenten Italien, Frankreich, Spanien sowie der übrigen europäischen Länder stieg der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2025 um 1,2 % auf 338,0 Mio. EUR (Vorjahr: 333,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 5,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 6,4 Mio. EUR. Der Hauptgrund hierfür waren die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Erträge aus Schadenvergütungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt „E. Sonstige Erläuterungen - Offene Rechtsfälle“ im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025.

Der Anteil der Materialkosten bezogen auf den Konzernumsatz im Jahr 2025 sank auf 19,0 % (Vorjahr: 21,2 %*) und wurde wesentlich positiv beeinflusst durch Wechselkurseffekte aufgrund des US-Dollar-Kurses.

Der Personalaufwand stieg von 92,9 Mio. EUR im Jahr 2024 um 2,8 % auf 95,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025, hauptsächlich durch die Erhöhung des Mindestlohns in Deutschland sowie weitere allgemeine Gehaltsanpassungen. Im zurückliegenden Jahr waren durchschnittlich 2.324 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bijou Brigitte-Konzern tätig (umgerechnet auf Vollzeitkräfte; Vorjahr: 2.361).

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 51,5 Mio. EUR nach 52,6 Mio. EUR im Vorjahr. Im Berichtszeitraum beliefen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte auf 41,5 Mio. EUR (Vorjahr: 41,8 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen in der Berichtsperiode 10,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,9 Mio. EUR).

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erhöhte sich im Berichtsjahr von 87,4 Mio. EUR* im Vorjahr um 6,8 % auf 93,4 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist vorwiegend auf Währungskursverluste in Höhe von 4,4 Mio. EUR (2024: 1,5 Mio. EUR) sowie höhere Ausgaben für Reparatur und Instandhaltung von 6,7 Mio. EUR (2024: 4,0 Mio. EUR) zurückzuführen.

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 34,7 Mio. EUR nach 33,2 Mio. EUR* im Vorjahr. Entsprechend erhöhte sich die Umsatzrendite von 9,9 %* im Jahr 2024 auf 10,3 %. In der Nachsteuerbetrachtung stieg der Konzernüberschuss im Geschäftsjahr 2025 um 1,2 % auf 23,7 Mio. EUR nach 23,4 Mio. EUR* im Vorjahr.

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

Die Ertragsteuern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. EUR auf insgesamt 11,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Konzernsteuerquote (Ertragsteuern/Konzernergebnis vor Ertragsteuern) von 31,7 % nach 29,4%* im Vorjahr.

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht über die Ertragslage

in Mio. EUR	2025	2024
Umsatzerlöse	338,0	333,9
Sonstige betriebliche Erträge	6,4	5,5
Materialaufwand	64,2	71,0*
Personalaufwand	95,5	92,9
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	51,5	52,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	93,4	87,4*
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern	34,7	33,2*
Konzernergebnis nach Steuern	23,7	23,4*

Ergebnisverwendung und Dividendenvorschlag

Der nach den Vorschriften des HGB ermittelte Jahresüberschuss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG betrug im Geschäftsjahr 2025 23,1 Mio. EUR (Vorjahr: 22,7 Mio. EUR). Zuzüglich des Gewinnvortrags in Höhe von 11,8 Mio. EUR sowie der Entnahme aus den Gewinnrücklagen von 14,0 Mio. EUR ergibt sich für die Berichtsperiode im Einzelabschluss der AG ein Bilanzgewinn von 48,8 Mio. EUR nach 38,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Im Bijou Brigitte-Konzern gehört eine angemessene Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg zur Firmenphilosophie. Vorstand und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires AG werden der Hauptversammlung am 23. Juni 2026 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 6,00 EUR je Stückaktie (Vorjahr: 3,50 EUR) zu beschließen. Die Ausschüttungsquote der vollen Anzahl der Aktien bezogen auf das Konzernergebnis nach Steuern läge demnach bei 205,24 %. Die Dividendenrendite (Dividende/Jahresschlusskurs) auf Basis des Jahresschlusskurses belief sich auf 14,5 % (Vorjahr: 10,2 %). Insgesamt belief sich die Ausschüttungssumme bei 8.100.000 Stückaktien auf 48,6 Mio. EUR und bezogen auf zum Stichtag ausstehende Aktien auf 45,0 Mio. EUR. Der in der Aktiengesellschaft verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 0,2 Mio. EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, ebenso wie der Betrag, der auf die am Tag der Hauptversammlung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Stückaktien auszuschütten wäre, gemäß § 71 b AktG aber von der Ausschüttung auszuschließen ist.

Gemäß IFRS lag das Ergebnis je Aktie bei 3,14 EUR (Vorjahr: 3,04 EUR*). Bei einem Jahresabschlusskurs von 41,30 EUR betrug das Kurs-Gewinn-Verhältnis 13,2

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bijou Brigitte AG

Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen reduzierte sich insbesondere infolge von im Vergleich zum Vorjahr geringeren aktivierten Ladenbaueinrichtungen um 1,7 Mio. EUR.

Das Vorratsvermögen lag mit 49,1 Mio. EUR um 5,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 54,8 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist vor allem auf niedrigere Anschaffungskosten durch die positive US-Dollar/EUR-Kursentwicklung zurückzuführen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände lagen mit 7,1 Mio. EUR um 2,7 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR). Dies ist hauptsächlich auf gesunkene Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Bei den innerhalb des Umlaufvermögens ausgewiesenen sonstigen Wertpapieren in Höhe von 6,1 Mio. EUR handelt es sich um Geldanlagen in Form von US-amerikanischen Staatsanleihen. Sämtliche zum Vorjahresstichtag im Besitz befindlichen Staatsanleihen sind unterjährig entsprechend ihrer planmäßigen Laufzeit zurückgezahlt worden. Der Rückgang ist somit auf den gegenüber dem Vorjahr geringeren Bestand von Staatsanleihen zurückzuführen.

Im Gegenzug stiegen zum Bilanzstichtag die liquiden Mittel von 27,1 Mio. EUR (15,9 % der Bilanzsumme) im Vorjahr um 41,4 Mio. EUR auf 68,5 Mio. EUR (43,2 % der Bilanzsumme). Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen zur Entwicklung der Finanzlage der Bijou Brigitte AG.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 betrug das Eigenkapital der Bijou Brigitte AG 70,9 Mio. EUR nach 80,0 Mio. EUR am 31. Dezember 2024. Mit einem Anteil von 44,8 % an der Bilanzsumme verringerte sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahresniveau (47,1 %) leicht. Hauptgrund ist der Rückgang der anderen Gewinnrücklagen aufgrund der im Laufe des Jahres 2025 zurückgekauften Aktien.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. EUR gesunken. Hintergrund hierfür sind im Wesentlichen die höheren Gewinnausschüttungen der Töchter an die deutsche Muttergesellschaft.

Wie auch in den Vorjahren nahm die Bijou Brigitte AG im Geschäftsjahr 2025 keine kurz- und/oder langfristigen Kredite von Kreditinstituten in Anspruch.

Finanzlage

Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Hinsichtlich der Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements der Bijou Brigitte AG wird auf die Ausführungen des Konzerns verwiesen, da sich die Ziele des Finanzmanagements im Einzelabschluss und Konzern entsprechen.

Entwicklung der Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 34,6 Mio. EUR nach 23,2 Mio. EUR im Vorjahr. Diese Veränderung in Höhe von 11,4 Mio. EUR ist vor allem auf die Abnahme der Vorräte und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen.

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2025 zahlte die Bijou Brigitte AG 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) für Investitionsmaßnahmen. Das gesunkene Investitionsvolumen hängt vornehmlich mit den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Investitionen in Sachanlagen und selbsterstellte Software zusammen.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf -33,4 Mio. EUR nach -29,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die Veränderung ist hauptsächlich auf den Erwerb eigener Anteile im Rahmen des zum 15. Juni 2025 beendeten Aktienrückkaufprogramms zurückzuführen.

Ertragslage

Bijou Brigitte modische Accessoires AG: Übersicht über die Ertragslage

in Mio. EUR	2025	2024
Umsatzerlöse	225,4	228,0
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	4,4	3,3
Materialaufwand	68,8	72,1
Personalaufwand	46,5	45,0
Abschreibungen	5,6	5,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92,1	87,0
Finanzergebnis	-0,2	1,7
Operatives Ergebnis vor Steuern	16,6	23,3
Erträge aus Beteiligungen	13,9	8,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern	7,3	8,6
Jahresüberschuss	23,1	22,7

Im Geschäftsjahr 2025 ist der Umsatz der Bijou Brigitte AG vor allem wegen der verhaltenen Konsumstimmung in den deutschen Filialen um 1,2 % auf 225,4 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 228,0 Mio. EUR). Die operative Umsatzrendite vor Ertragsteuern und Ausschüttungen (operatives Ergebnis im Verhältnis zum Umsatz) sank im Vergleich zum Vorjahr auf 7,3 % (Vorjahr: 10,2 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren erzielten operativen Ergebnis.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr auf 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,9 Mio. EUR). Hauptgrund für diesen Zuwachs sind die höheren sonstigen Erträge aufgrund der bereits erwähnten Erstattungsleistung eines Dienstleisters in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich der Anteil der Materialkosten bezogen auf den Umsatz auf 30,5 % (Vorjahr: 31,6 %). Die Materialaufwandsquote wurde wesentlich durch Wechselkurseffekte positiv beeinflusst.

Der Personalaufwand stieg mit 46,5 Mio. EUR, trotz erneuter Erhöhung des Mindestlohns, nur leicht gegenüber dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 45,0 Mio. EUR). Eine optimierte Personaleinsatzplanung in den Filialen wirkte dem Anstieg entgegen und trug dazu bei, dass die Kosten nur leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Im vergangenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 881 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bijou Brigitte AG tätig (umgerechnet auf Vollzeitkräfte; Vorjahr: 896).

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in der Berichtsperiode um 5,1 Mio. EUR auf 92,1 Mio. EUR (Vorjahr: 87,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vorwiegend auf Wechselkursverluste von 3,8 Mio. EUR (+ 3,0 Mio. EUR gegenüber Vorjahr) sowie auf die um 1,1 Mio. EUR gestiegenen Reparatur- und Instandhaltungskosten zurückzuführen.

Das Zinsergebnis sank im Berichtsjahr auf -0,2 Mio. EUR nach 1,7 Mio. EUR im Vorjahr, hauptsächlich durch geringere Zinserträge infolge des niedrigeren allgemeinen Zinsumfelds und geringere Zinserträge aus Staatsanleihen.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Bijou Brigitte-Konzerns und der Bijou Brigitte AG

Trotz vieler wirtschaftlicher Unsicherheiten, anhaltender Kostensteigerungen und teils stark belasteter Konsumstimmung konnten in den Segmenten Italien, Portugal, Frankreich, Spanien und Übrige Länder Umsatzsteigerungen erreicht werden. Der Bijou Brigitte-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in Höhe von 338,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 1,2 %. Das berichtete Konzernergebnis vor Ertragsteuern stieg nach 33,2* Mio. EUR im Vorjahr auf 34,7 Mio. EUR, vor allem aufgrund von Umsatzsteigerungen, der verbesserten Materialeinsatzquote und Kostenbegrenzungen. Das Filialnetz umfasste zum Ende des Berichtsjahres 904 Standorte (Vorjahr: 913 Filialen).

Die Bijou Brigitte AG hat im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 225,4 Mio. EUR erzielt. Dies entspricht einem Rückgang von 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund für die Umsatzeinbußen war die anhaltend gedämpfte Konsumstimmung in Deutschland. Das berichtete operative Ergebnis vor Steuern lag mit 16,6 Mio. EUR um 29,0 % unter dem Vorjahreswert von 23,3 Mio. EUR. Bei einem gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Entwicklung des US-Dollar um 0,7 Mio. EUR gestiegenen Rohertrag, ist der Rückgang insbesondere auf die Steigerungen der Personalaufwendungen um 1,5 Mio. EUR, die um 3,0 Mio. EUR höheren Wechselkursverluste sowie auf die um 1,0 Mio. EUR gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen. Dem stehen um 1,3 Mio. EUR höhere sonstige betriebliche Erträge entgegen, die infolge von Erstattungsleistungen eines Dienstleisters in Höhe von 2,4 Mio. EUR angestiegen sind (siehe hierzu die Erläuterungen zum offenen Rechtsfall im Abschnitt „Darstellung der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB“ im Anhang zum Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahres).

Der Vorstand beurteilt sowohl die Lage des Bijou Brigitte-Konzerns als auch die Lage der Bijou Brigitte AG im Geschäftsjahr 2025 als stabil und widerstandsfähig. Mit einer weiterhin hohen Eigenkapitalquote und einer hervorragenden Liquidität steht das Unternehmen auf einer soliden wirtschaftlichen Basis für das neue Geschäftsjahr.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Veränderungen im Filialnetz

Konzernweit eröffnete Bijou Brigitte im Berichtsjahr 25 neue Filialen. 34 Standorte wurden geschlossen. Die Schließungen erfolgten vor allem bei dem Franchise-Partner in Saudi-Arabien sowie bei den eigenen Filialen in Frankreich und Deutschland. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 50 Standorte renoviert, in 102 weiteren Filialen wurden kleinere Optimierungsmaßnahmen in der Ladengestaltung umgesetzt. Durch Umzüge haben fünf Geschäfte ihre Standortlage verbessert. Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2025 belief sich die Anzahl der Filialen des Konzerns im In- und Ausland inklusive der 14 Franchise-Filialen auf 904 (31. Dezember 2024: 913).

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

Innerhalb der Bijou Brigitte AG wurden in Deutschland sieben neue Filialen eröffnet und sechs Filialen geschlossen. Damit stieg die Anzahl der deutschen Standorte von 418 im Vorjahr auf 419. In den Niederlanden gab es im Berichtsjahr eine Neueröffnung und eine Schließung, so dass die Filialanzahl gegenüber dem Vorjahr mit 14 Filialen unverändert blieb. Insgesamt belief sich die Anzahl der Filialen der Bijou Brigitte AG per 31. Dezember 2025 auf 447 (Vorjahr: 456). In Deutschland wurden im Geschäftsjahr 2025 29 Standorte renoviert und 62 Filialen optimiert. In den Niederlanden wurden vier Filialen optimiert. Die Anzahl der deutschen Concessions-Flächen lag im zurückliegenden Jahr bei 430 (Vorjahr: 452).

*Die Vorjahresangabe wurde entsprechend IAS 8 angepasst. Weitere Erläuterungen dazu sind im Konzernanhang unter „B. Grundsätze der Rechnungslegung; Fehlerkorrekturen“ aufgeführt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagement

Die Früherkennung von Risiken und Chancen sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind wichtige Bestandteile der Unternehmensführung bei Bijou Brigitte. In einer konzernweit gültigen Richtlinie sind dazu im Rahmen eines Risikomanagementsystems (RMS) entsprechende Grundsätze und Vorgehensweisen definiert, die sich an gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften (z.B. IDW) orientieren. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der zentralen sowie dezentralen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse. Das Chancen- und Risikomanagement umfasst grundsätzlich den gesamten bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis der Bijou Brigitte AG.

Nachhaltigkeitsaspekte

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung, sowohl bei der jüngeren Kundengruppe als auch auf Seiten der Gesetzgebung. Um dieser wachsenden Relevanz gerecht zu werden, erfasst Bijou Brigitte seit dem Geschäftsjahr 2024 die aus Nachhaltigkeitsaspekten resultierenden Risiken und Chancen nicht mehr gesondert. Zur fundierten Erfassung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette werden nun sämtliche identifizierten Risiken den Nachhaltigkeitsbereichen E (Environment), S (Social) und G (Governance) zugeordnet und entsprechend in der Risikomatrix gekennzeichnet.

Durch die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Nachhaltigkeit und die konsequente Umsetzung aller erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen und Vorschriften kann der Bijou Brigitte-Konzern auch zukünftig seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Zugleich könnte dies ein positives Zeichen für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter sein, sich der Verantwortung für nachfolgende Generationen bewusst zu sein und aktiv an der Erreichung der europäischen Nachhaltigkeitsziele mitzuwirken. Nicht zuletzt könnte eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern sein.

Die von Bijou Brigitte bilanzierten Vermögenswerte (im Wesentlichen Leasingverträge) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind nicht maßgeblich durch Umweltrisiken betroffen, so dass die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie nicht auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte wirkt. Öffentliche Bußgelder oder Strafzahlungen sind in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten.

Gesamtaussage des Vorstands

Auch im Geschäftsjahr 2025 überwachte der Bijou Brigitte-Konzern das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Entwicklung der Einzelhandelsbranche sowie die unternehmensinternen Prozesse kontinuierlich, um Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren. Das systematische Risikomanagement sorgt mit seinen strukturierten Prozessen für eine effiziente Steuerung der Gesamtrisiken im Konzern. Bestandsgefährdende Entwicklungen können somit rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens ergriffen werden. Im Falle eilbedürftiger Risiken ist eine entsprechende Weiterleitung an den Vorstand jederzeit gewährleistet.

Insbesondere wegen der allgemeinen geopolitischen Risiken und Unsicherheiten steht eine permanente Risikobeobachtung im Fokus des gesamten Unternehmens. Der Bijou Brigitte-Konzern ist nicht unmittelbar von den Auswirkungen des andauernden russischen Angriffskrieges betroffen, da Bijou Brigitte in Russland

und der Ukraine weder eigene Filialen noch Franchisefilialen oder Concessions-Standorte betreibt. Die mittelbaren Auswirkungen, insbesondere Inflationsrisiken, Veränderungen auf den Finanzmärkten sowie hohe Beschaffungskosten für Energie und Rohstoffe, können jedoch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinflussen und werden daher kontinuierlich beobachtet.

Auch der jüngste Krieg in Nahost hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bijou Brigitte-Konzern, da – abgesehen von den acht Franchise-Filialen in Saudi-Arabien - in dieser Region keine eigene operative Geschäftstätigkeit von Bijou Brigitte stattfindet. Mögliche Inflationsrisiken sowie hohe Beschaffungskosten für Energie und Rohstoffe, Veränderungen auf den Finanzmärkten und Störungen der Lieferketten könnten sich jedoch indirekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken und werden daher kontinuierlich beobachtet. Die Auswirkungen einer möglichen weiteren Eskalation des Iran-Konflikts auf die globale Konjunktur und das Branchenwachstum im Jahr 2026 können nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden. Während das Geschäft der Bijou Brigitte modische Accessoires AG zum Zeitpunkt der Berichtserstattung nicht spürbar beeinträchtigt war, ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sich eine solche Eskalation wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2026 auswirken könnte. Je nach Dauer des Konflikts könnten die Frachtkosten steigen, was sich auf die Vorratsbewertung auswirken würde.

Darüber hinaus werden die aktuelle Entwicklung der US-amerikanischen Zollpolitik sowie die Reaktionen der betroffenen Länder und insbesondere der EU beobachtet, auch wenn die verhängten Strafzölle keine unmittelbare Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit von Bijou Brigitte haben.

Der Vorstand analysierte und überwachte im Geschäftsjahr 2025 fortlaufend die Risikotragfähigkeit des Bijou Brigitte-Konzerns unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen. Nach Beurteilung aller aktuellen Risiken und Interdependenzen lagen im Berichtsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns vor.

Risikodefinition

Als Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen angesehen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und sich wesentlich negativ finanziell auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben des Unternehmens auswirken. Allerdings sollte dabei beachtet werden, dass dies nicht mit einer Risikovermeidung gleichzusetzen ist. Vielmehr geht es darum, Chancen und Risiken effektiv und effizient managen zu können. Essenzielle Risiken für die Geschäftstätigkeit oder den Fortbestand des Unternehmens sollen identifiziert, bewertet und eingegrenzt bzw. verringert werden. Auch Chancen sollen bestmöglich genutzt werden. Ziel ist es, das Gefährdungspotenzial durch unerkannte und/oder unzureichend gesteuerte Risiken aufgrund eines systematisch angewandten Risikomanagements minimieren zu können. Bei der Identifizierung von Chancen und Risiken sind neben den ökonomischen Aspekten auch soziale und ökologische Faktoren zu berücksichtigen, die sich auf die Unternehmenstätigkeit von Bijou Brigitte auswirken.

Risikostrategie

Die Risikostrategie des Bijou Brigitte-Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und darüber hinaus den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Chancen sollen optimal genutzt und unternehmerische Risiken proaktiv gesteuert werden. Bestandsgefährdende Risiken sind zu vermeiden.

Risikomanagement-Prozess

Bijou Brigitte hat die folgenden einheitlichen Teilprozesse des Risikomanagements verbindlich definiert: Risiken frühzeitig identifizieren und berichten, Risiken einheitlich bewerten, Risiken steuern und Maßnahmen entwickeln sowie Risiken überwachen und die Umsetzung der Maßnahmen verfolgen.

Die bekannten Risiken aus dem Vorjahr und neu identifizierte Risiken für das aktuelle Jahr werden von den jeweiligen Risikoeignern zweimal jährlich überprüft, die Bewertung wird gegebenenfalls angepasst und die daraus resultierenden Risiko-Potenziale werden neu bewertet. Der Zeitraum der Risikobetrachtung erstreckt sich über zwölf Monate.

Umgang mit Ad-hoc-Risiken

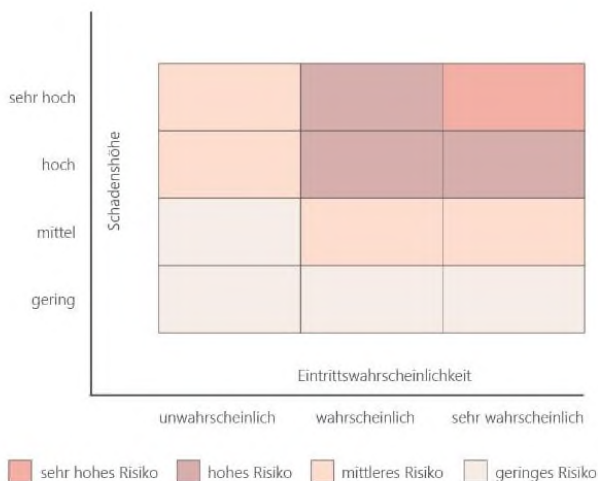
Entstehen aufgrund veränderter gesellschaftlicher, politischer, markt- und branchenbezogener oder unternehmensinterner Rahmenbedingungen kurzfristig neue Risiken, so ist der jeweils betroffene Risikoeigner verpflichtet, unverzüglich sowohl den Risikomanager als auch den Vorstand darüber zu informieren. In diesem Fall wird das neue Risiko entsprechend bewertet. Darüber hinaus sind angemessene Maßnahmen einzuleiten, um das neue Risiko abzuwenden bzw. zu minimieren.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand definiert die Unternehmensstrategie und -ziele als wesentliche Grundlage, auf der das Risikomanagement-System aufbaut. Die verbindlichen Systemvorgaben werden somit top-down formuliert und gelten für alle operativen Einheiten. Die originäre Risikoverantwortung, -erfassung und -steuerung entlang der Wertschöpfungskette liegt bottom-up bei den Fachverantwortlichen in den operativen Einheiten. Im Rahmen der internen Risikoschulung wurden die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter über die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Durchführung des Prozesses aufgeklärt.

Risikobewertung

Unter Berücksichtigung der getroffenen Gegenmaßnahmen werden die identifizierten Risiken auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe einheitlich bewertet und in die Risikoklassen gering, mittel, hoch oder sehr hoch eingeordnet. Erfasst werden auch mögliche Risikointerdependenzen. Dazu beurteilen die Risikoeigner im Rahmen der Risikoabfrage, ob die bestehenden Risiken ihres Verantwortungsbereiches abteilungsübergreifende Auswirkungen haben. Für den Fall, dass solche Risikointerdependenzen bestehen, werden diese ebenfalls bewertet. Die beteiligten Abteilungen/Risikoeigner werden dann gemeinsam angemessene Maßnahmen zur Risikosteuerung einleiten.



Schadenshöhe in Mio. €	
gering	0,25 – 0,75
mittel	>0,75 – 10,0
hoch	>10,0 – 25,0
sehr hoch	>25,0
Eintrittswahrscheinlichkeit in %	
unwahrscheinlich	0 – 20
wahrscheinlich	>20 – 80
sehr wahrscheinlich	>80 – 100

Risikoaggregation und Risikotragfähigkeit

Im Falle, dass mehrere Risiken mit einem sehr hohen Gesamtrisiko zeitgleich und über einen längeren Zeitraum eintreten, könnte sich dies existenzbedrohend auf Bijou Brigitte auswirken. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die wesentlichen Risiken zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst (Risikoaggregation) und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Das Risikodeckungspotenzial ist als das maximal verfügbare Kapital zur Risikoabsicherung definiert und besteht bei Bijou Brigitte aus Eigenkapital und/oder liquiden Mitteln.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung dient der Entwicklung individueller Gegenmaßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten zu verringern und/oder den Höchstschaten zu begrenzen. Generell wird zwischen den Beherrschungsformen der Vermeidung, Akzeptanz, Verminderung und Übertragung unterschieden. Es werden keine Geschäfte getätigt, die gegen die Verhaltensgrundsätze des Konzerns oder Unternehmensrichtlinien verstoßen. Zudem kann der Abschluss von Versicherungen zur Kompensation finanzieller Risiken dienen.

Risikoreporting

Das Risikoreporting gewährleistet, dass Erkenntnisse der Risikokontrolle frühzeitig und in nachvollziehbarer, aussagekräftiger Form kommuniziert werden. Die Risikoursachen sowie die entsprechenden Gegenmaßnahmen werden tabellarisch dokumentiert. Im nächsten Schritt wird die Risikomatrix erstellt, um schnell wesentliche Risiken erkennen zu können. Zudem werden die Risiken in eine Rangfolge gebracht. Mindestens zweimal jährlich wird ein Risikobericht erstellt und an den Vorstand und Aufsichtsrat weitergeleitet. Bei einer außerordentlichen Risikosituation werden Vorstand und Aufsichtsrat umgehend informiert.

Das Risikoreporting deckt sowohl Rechenschaftsfunktionen (Nachweis für pflichtgemäßes Verhalten) als auch Sicherungsfunktionen (Fehler verhindernde Maßnahmen) und Prüfbarkeitsfunktionen (Grundlage für die Prüfung des Aufsichtsrats, interne Revision) ab.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)

21

Das IKS und RMS von Bijou Brigitte ist nach den vom Vorstand festgelegten Prinzipien, Richtlinien und Maßnahmen gestaltet, die darauf abzielen, die strategischen und operativen Entscheidungen organisatorisch umzusetzen. Hierzu gehören das Management von Risiken und Chancen im Hinblick auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für Bijou Brigitte relevanten rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften. Dies schließt auch Nachhaltigkeitsaspekte ein, die kontinuierlich gemäß den regulatorischen Vorgaben weiterentwickelt werden. Unser IKS und unser RMS werden kontinuierlich an die spezifischen Anforderungen von Bijou Brigitte angepasst.

Zur klaren Definition und Aufteilung von Verantwortlichkeiten und zur effektiven Abwehr von Risiken hat Bijou Brigitte ein Dreiliniensmodell implementiert. In der ersten Verteidigungslinie übernehmen die operativen Einheiten die Verantwortung für die Implementierung angemessener Maßnahmen und wirksamer Kontrollen zur Minderung von Risiken im jeweiligen Verantwortungsbereich. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Governance-Funktionen des Controllings sowie des Risiko- und Compliance-Managements, die die Einhaltung des internen Kontrollrahmens sowie das Management der Kontrollprozesse unabhängig von den operativen Einheiten sicherstellen. Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires AG werden regelmäßig sowie anlassbezogen sowohl über die Eignung und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen und die Risikolage des Unternehmens als auch über potenzielle wesentliche Kontrollschwächen informiert. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und prüft im Rahmen ihrer unabhängigen Überwachungsfunktion die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und konzerninterner Richtlinien für das IKS und RMS, einschließlich der Ausgestaltung, Einhaltung und Wirksamkeit der im Rahmen von IKS und RMS definierten Kontrollen. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen in Kooperation mit dem Risikomanagement sowie dem jeweils zuständigen Fachbereich initiiert, um die identifizierten Schwachstellen im Rahmen eines definierten Prozesses zu beheben. Die Interne Revision berichtet die Ergebnisse ihrer Arbeit regelmäßig dem Vorstand.

Im Berichtsjahr wurden ausgewählte Teilbereiche des IKS des Konzerns einer eingehenden Überprüfung, sowohl durch interne als auch externe Fachexperten, unterzogen. Um den gestiegenen Anforderungen an ein zeitgemäßes und wirksames IKS auch in Zukunft gerecht zu werden, wurden verschiedene Dokumentations- und Kontrollprozesse aktualisiert und angepasst.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrats, die durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wahrgenommen wird. Zudem würdigt der externe Konzernabschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung die Eignung der im Unternehmen implementierten Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken.

Seitens des Unternehmens erfolgt sowohl für das IKS als auch für das RMS eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme, um mögliche identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen.

²¹ Bei diesen Angaben handelt es sich um lageberichts Fremde Angaben nach DCGK A.5, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

Unabhängig von der Ausgestaltung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme ist jedoch grundsätzlich zu berücksichtigen, dass keine absolute Sicherheit dahingehend gewährleistet werden kann, Fehler in Geschäftsprozessen aufzudecken, Compliance-Verstöße unter allen denkbaren Umständen zu verhindern oder sämtliche Risiken im Voraus vollständig zu identifizieren.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung im Konzernabschluss wurde ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Als integraler Bestandteil des Konzernrechnungslegungsprozesses umfasst es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem Funktionstrennungen, das Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungsprozesse, IT-Kontrollen, Zugriffsbeschränkungen im IT-System sowie systemgestützte Verfahren zur Verarbeitung konzernrechnungslegungsbezogener Daten. Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformate und IT-gestützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse unterstützen die Konzernrechnungslegung und die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Die konzerneinheitliche Bilanzierung sowie Bewertung werden durch umfangreiche Konzernbilanzierungsanforderungen sichergestellt. Protektionssysteme schützen die digitalen Daten gegen unbefugte Zugriffe.

Im Berichtsjahr wurden ausgewählte Teilbereiche des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf seine Aktualität überprüft. Im Zuge dessen wurde die interne Richtlinie zur Rechnungsprüfung und -freigabe aktualisiert und daraus resultierende Anpassungen im Workflow des IT-Systems wurden umgesetzt.

Erläuterung und Bewertung wesentlicher Chancen und Risiken

Von den Risikoeignern wurden im Geschäftsjahr 2025 mit Ausnahme des im Abschnitt „Offene Rechtsfälle“ dargestellten Ad-hoc-Risikos keine neuen wesentlichen Risiken gemeldet. Das Risiko- und Chancenprofil hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Im Folgenden werden die Risiken und Chancen wiedergegeben, die im internen Risikoreporting mit mindestens „mittel“ im Sinne der dargestellten Risikobewertung beurteilt wurden.

Konjunktur

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns. Unvorhersehbare Störungen innerhalb der globalen Wirtschaftsverflechtungen können zu schwer abschätzbaren Auswirkungen führen. Die wirtschaftlichen Risiken führen potenziell zu einer Reduzierung der Kaufkraft in den betroffenen Ländern und Regionen und können damit einen Rückgang der Nachfrage nach angebotenen Produkten bewirken. Volkswirtschaftliche Risiken könnten wegen der damit verbundenen Absatzschwankungen mit hohen Ergebnisauswirkungen über den einjährigen Betrachtungszeitraum verbunden sein.

Durch das Andauern des Russland-Ukraine-Kriegs haben sich die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa weiterhin kaum verändert. Auch wenn sich die Inflation stabilisiert hat, sind langfristige Veränderungen, beispielsweise der Konsumpräferenzen sowie der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu beobachten und Prognosen unterliegen weiterhin hohen Unsicherheiten. Auch der jüngste Krieg im Iran könnte bei längerer Dauer zu konjunkturellen Veränderungen führen. Insbesondere hohe Beschaffungskosten für Energie und Rohstoffe sowie Störungen der Lieferketten könnten die Inflation

und das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen. Dies könnte sich indirekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Der Bijou Brigitte-Konzern beobachtet fortlaufend die gesamtwirtschaftliche, politische und regulatorische Lage in allen wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche frühzeitig zu erkennen und die Geschäftsaktivitäten entsprechend schnell anpassen zu können. Zu den möglichen Anpassungen zählen eine Verlagerung der Investitionen in andere, attraktivere Märkte, die Konsolidierung des gesamten Filialnetzes, insbesondere Schließungen unprofitabler Filialen, sowie die permanente Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung. Die konjunkturellen- und volkswirtschaftlichen Risiken werden von Bijou Brigitte insgesamt weiterhin als „hoch“ eingestuft.

Chancen ergeben sich für Bijou Brigitte in einer solchen konjunkturellen Schwächephase durch ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis der angebotenen Artikel, da sich ein verändertes Kaufverhalten von hochpreisigen hin zu preiswerten Produkten positiv auf den Umsatz von Bijou Brigitte auswirken könnte.

Markt und Branche

Neben ökonomischen und branchenspezifischen politischen Rahmenbedingungen können insbesondere eine Änderung der Konsumentenpräferenzen sowie eine veränderte Markenwahrnehmung Risiken bergen. Ein verändertes Kundenverhalten bezüglich der Konsumgewohnheiten führt beispielsweise zur Verlagerung vom stationären hin zum Onlinehandel. Dies trägt zur bereits teilweisen Verödung der Innenstädte bei und geht mit einer sinkenden Besucherzahl in den Einkaufszentren und -straßen einher, was sich wiederum negativ auf die Kundenfrequenz in den Filialen auswirkt.

Bijou Brigitte analysiert permanent die Marktlage sowie die Umsatzentwicklung und die Kundenfrequenzen in allen für den Konzern wesentlichen Märkten. Es werden fortlaufend neue Angebote und Services entwickelt, um den Kunden ein attraktives Einkaufserlebnis zu bieten und somit die Kundenfrequenz und Kundenbindung dauerhaft zu steigern. Eine kundenbezogene Änderung des Einkaufsverhaltens erkennen wir derzeit nur in geringem Umfang. Daher wirken sich ein geändertes Kaufverhalten der Kunden oder veränderte Konsumpräferenzen nicht wesentlich auf das Geschäftsergebnis aus. Insgesamt wird das Risiko im Geschäftsjahr 2025 dennoch weiter als „hoch“ eingestuft.

Bijou Brigitte arbeitet weiterhin am konsequenten Ausbau des Bereiches E-Commerce und der Aktivitäten auf den Social-Media-Kanälen. Die weitere Verknüpfung von stationärem und Onlinehandel im Rahmen einer Omni-Channel-Strategie bietet für Bijou Brigitte Chancen, die Markenbekanntheit und die Umsätze weiter zu steigern und den veränderten Kundenbedürfnissen gerecht zu werden.

Auch mögliche Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen können sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken. Der stationäre Fashionmarkt steht seit Jahren unter Druck, aktuelle politische Krisen haben die Situation weiter verschärft.

Steigender Wettbewerbsdruck und Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind weitere Risiken, die für das Geschäftsjahr 2025 als „mittel“ eingestuft werden. Risiken können sich beispielsweise daraus ergeben, dass zunehmend chinesische Anbieter im Online- wie auch im stationären Handel mit Dumpingangeboten den Markt überschwemmen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen US-amerikanischen Zollpolitik. Bijou Brigitte beobachtet kontinuierlich die Entwicklung des Wettbewerbsumfelds in den einzelnen Ländermärkten. Chancen können sich für Bijou Brigitte in diesem Bereich daraus ergeben,

dass sich Wettbewerber aus dem Markt zurückziehen und Bijou Brigitte ihre Marktposition weiter festigen kann.

Beschaffung

Bijou Brigitte bezieht einen Großteil der Ware aus Fernost. Daraus entstehen potenzielle Einkaufsrisiken, die sich beispielsweise aus steigenden Rohstoff-, Material- und Frachtkosten, Störungen in der Lieferkette sowie Qualitätsproblemen oder geänderten gesetzlichen Bestimmungen ergeben können. Insbesondere wegen des aktuellen Kriegs in Nahost ist mit steigenden Energie-, Öl- und Gaspreisen zu rechnen, was sich auf die Frachtkosten auswirken könnte. Auch der Silberpreis ist eine wichtige Einflussgröße für Bijou Brigitte, da ein Teil des Produktsortiments aus Silberschmuck besteht. Die Entwicklung des Silberpreises ist stark von globalen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängig und grundsätzlich schwankungsanfällig. Es ist davon auszugehen, dass der Silberpreis durch die aktuellen geopolitischen Unsicherheiten und eine erhöhte Nachfrage bei nur beschränkt verfügbaren Silbervorkommen zu einer Preissteigerung führen könnte. Das Unternehmen steuert im Rahmen seines Risikomanagements diesen Risiken entgegen. Durch das breit aufgestellte Lieferantennetz werden mögliche Risiken mit Blick auf die Abhängigkeit oder den Ausfall von Einzellieferanten minimiert. Auch die Verkaufspreise und das Produktsortiment werden – soweit möglich – an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Das Risiko wird im Geschäftsjahr 2025 weiter als „hoch“ eingestuft.

Das Nichteinhalten von Qualitätsanforderungen oder vereinbarten Lieferzeiten, Veränderungen der Beschaffungsbedingungen im Lieferantenland durch Kriege oder Sanktionen sowie mögliche Lieferantenausfälle durch plötzliche Geschäftsaufgabe, höhere Gewalt oder Epidemien können sich entsprechend negativ auf Bijou Brigitte auswirken. Unser Lieferantennetz ist geografisch so positioniert, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Komplettausfall von Lieferungen durch Naturkatastrophen oder Ähnliches als sehr gering einzustufen ist. Auch werden Lieferanten regelmäßig bezüglich dieser Themen sensibilisiert, insbesondere über unseren Supplier Code of Conduct. Das Beschaffungsrisiko wird dennoch insgesamt unverändert als „mittel“ bewertet.

Sollte es aufgrund nicht eingehaltener gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften in den Produktionsländern zur Schließung von Fabriken kommen, könnte dies längere Lieferzeiten durch Produktionsausfall oder Umsatzverluste durch Totalausfall von Lieferungen nach sich ziehen. Ebenso können Gesetzesänderungen mit dem Ziel nachhaltigerer Energienutzung in den Produktionsländern zu höheren Beschaffungskosten führen. Unser Supplier Code of Conduct, der für alle Lieferanten bindend ist, bildet die Grundlage für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards, der Menschenrechte sowie für den Schutz von Umwelt und Natur. Durch regelmäßige Qualitätsaudits vor Ort und eine konsequente Nachverfolgung von Verstößen gegen die Menschenrechte reduziert Bijou Brigitte diese Risiken. Ein ausgeglichenes Lieferantenportfolio und die Ausweitung des Lieferantennetzes auf andere Länder tragen ebenfalls zur Risikoreduzierung bei. Für 2025 wird diese Risikogruppe als „mittel“ klassifiziert.

Personal

Vor dem Hintergrund des digitalen Wandels, der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der steigenden Nachfrage nach Fach- und Führungskräften steigen die Anforderungen an ein erfolgreiches Personalmanagement. Gesetzliche Änderungen sowie neueste Rechtsprechungen machen eine regelmäßige Überarbeitung der bestehenden arbeitsrechtlichen Regelungen notwendig.

Die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten stellt Unternehmen vor große Herausforderungen, insbesondere durch den demografischen Wandel. Dem wird mit verschiedenen Personalmarketingmaßnahmen begegnet. Darüber hinaus werden zunehmend interne Mitarbeiter für entstandene Vakanzen in anderen Abteilungen weiterqualifiziert, um die frei gewordenen Positionen intern zu besetzen. Auf diesem Wege kann der Personalbestand optimiert werden. Das bestehende Bewerbermanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die administrativen Abläufe im Recruiting zu vereinfachen. Auch der Auswahlprozess wird weiter verbessert, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Vakanzen durch die richtigen Mitarbeiter mit den passenden Kompetenzen besetzt sind. Dabei werden zunehmend auch digitale Möglichkeiten des Recruitings genutzt.

Zur Bindung von qualifiziertem Personal wird das Vergütungssystem regelmäßig an die jeweiligen Zielgruppen und Marktgegebenheiten angepasst und werden, soweit möglich, flexible Arbeitszeitmodelle angeboten. Die Berufsausbildung sowohl in der Zentrale als auch in den Filialen wird weiter fortgeführt. Das Personalengpassrisiko wird für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin als „mittel“ beurteilt.

Chancen können sich beispielsweise durch eine Intensivierung von Personalmarketingmaßnahmen ergeben, um Bijou Brigitte als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und so geeignete Bewerber zu finden.

Eine ungeplante Anhebung des Mindestlohns in Deutschland würde sich entsprechend auch auf die künftige Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns und der Bijou Brigitte AG auswirken und könnte je nach Höhe der Mindestlohnanpassung einen deutlichen Anstieg des Personalaufwands sowie weiterer Vertriebskosten mit sich bringen. Bijou Brigitte betrachtet die Eintrittswahrscheinlichkeit aber als gering, da die Mindestlohnkommission bereits Erhöhungen für die Jahre 2026 und 2027 festgelegt hat und somit im Betrachtungszeitraum nicht mit weiteren Erhöhungen zu rechnen ist. Um die gestiegenen Kosten zumindest teilweise zu kompensieren, könnte Bijou Brigitte gezwungen sein, die Verkaufspreise zu erhöhen. Zudem könnte eine Nachverhandlung der Pachtprovision erforderlich werden. Eine optimierte Personaleinsatzplanung könnte dagegen die Personalkostensteigerung abschwächen. Insgesamt wird dieses Risiko als „mittel“ bewertet.

Pandemie

Die möglichen Risiken durch staatlich verfügte Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bei einer Pandemie können massive Auswirkungen auf den gesamten Bijou Brigitte-Konzern haben. Insbesondere mögliche Ladenschließungen während sogenannter Lockdowns sowie weitreichende Zugangsbeschränkungen in den Filialen können zu massiven Umsatzeinbrüchen bei weiterlaufenden Kosten führen.

Bijou Brigitte beobachtet permanent die aktuelle geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung in den europäischen Ländern und ergreift bei Bedarf frühzeitig Maßnahmen, um das Risiko einer erneuten Pandemie so weit wie möglich abzumildern. Dazu gehören die Konsolidierung des gesamten Filialnetzes, insbesondere Schließungen unprofitabler Filialen, die Sicherung der Liquidität sowie die permanente Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung. Der Bereich E-Commerce wird kontinuierlich erweitert. Im Fall einer erneuten Pandemie werden alle erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen, um das Infektionsrisiko für Mitarbeiter und Kunden zu minimieren. Dafür wird das Schutzkonzept von Bijou Brigitte regelmäßig an die jeweils geltenden Vorschriften und Rahmenbedingungen angepasst. Das Risiko wird für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin als „mittel“ eingestuft.

Währung

Ein Großteil der Ware wird in US-Dollar eingekauft. Bei einem steigenden US-Dollarkurs (gegenüber dem EUR) steigen auch die Bezugskosten. Kurzfristige Kursschwankungen, die beispielsweise auch durch die derzeitige US-Zollpolitik entstehen könnten, werden ausgeglichen, da das Vorratsvermögen einen gewissen Puffer darstellt. Längerfristige Kursschwankungen werden nicht durch Sicherungsgeschäfte abgesichert. Dem Risiko einer dadurch bedingten Verringerung der Rohmarge kann teilweise durch die Verkaufspreisgestaltung begegnet werden. Der Devisenmarkt wird kontinuierlich beobachtet und die gewonnenen Informationen werden an die Warendisposition weitergegeben. Insgesamt wird das Risiko weiterhin als „mittel“ eingestuft. Die im Besitz des Konzerns befindlichen finanziellen Vermögenswerte in US-Dollar unterliegen ebenfalls dem Risiko von Kursschwankungen des US-Dollars.

Chancen können sich im Umkehrschluss aus einem sinkenden US-Dollarkurs ergeben, da durch die dann geringeren Bezugskosten höhere Gewinnmargen erzielt werden könnten. Im Hinblick auf die derzeitige US-Zollpolitik könnten Zölle zu einer Schwächung des US-Dollars führen.

Warendisposition

Inventurdifferenzen, die aus Diebstählen in den Filialen resultieren, sind vorwiegend auf eine gestiegene Bandenkriminalität zurückzuführen. Bijou Brigitte überwacht kontinuierlich die Inventurdifferenzen in den Filialen. Darüber hinaus tragen Diebstahlsicherungen in bestimmten Warenbereichen sowie eine entsprechende Warenpräsentation zur Reduzierung von Diebstählen bei. Insgesamt wird dieses Risiko für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin als „mittel“ eingestuft.

Informationstechnologie

Unbefugtes Eindringen in die IT-Systeme, Schadprogramme, Viren und Würmer sowie Manipulation von Hard- und Software können zu Produktivitätsverlust und Zusatzkosten führen. Bijou Brigitte verfügt über ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept zum permanenten Monitoring (BSI, DCSO) sowie zur Überwachung der Leitsysteme. Virens Scanner, eine Firewall sowie ein umfassendes Zugangs- und Berechtigungskonzept sind wirksame Maßnahmen gegen Cyber-kriminalität. Dieses Risiko wird für das Geschäftsjahr 2025 als „mittel“ bewertet.

Zinsrisiken

Aufgrund der hohen Unsicherheiten bezüglich der aktuellen geopolitischen Situation besteht ein erhöhtes Risiko von Zinsschwankungen. Dies kann zu einem Verlust von Zinserträgen für kurz- und langfristige Geldanlagen führen. Bijou Brigitte beobachtet kontinuierlich die Marktveränderungen und es werden nur Geldanlagen mit festem Zinssatz und festem Fälligkeitstermin abgeschlossen. Dabei werden nur risikoarme und möglichst flexiblen Anlagen berücksichtigt.

Offene Rechtsfälle

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Vorstand mündlich über das Ad-hoc-Risiko der Überfakturierung von Speditionsrechnungen seitens eines Vertragspartners informiert. Der Vorstand hat unverzüglich nach Kenntnisnahme den Risikomanager über dieses Ad-hoc-Risiko informiert. Es wurden umgehend Maßnahmen zur vollständigen Aufklärung und Risikominimierung eingeleitet, sowohl intern als auch mithilfe von externen Fachexperten. Nach Einleitung und Umsetzung dieser umfassenden Maßnahmen wurde das Risiko durch die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Vertragspartner vermieden.

Darüber hinaus wurden eigene Ermittlungen eingeleitet, die den Abrechnungsbetrag eines Dienstleisters bestätigten. Dies hat die Bijou Brigitte modische Accessoires AG unverzüglich zu einer umfassenden forensischen Untersuchung veranlasst. Weitere Ausführungen dazu sind im Konzernanhang unter B. Fehlerkorrekturen sowie E. Sonstige Erläuterungen dargestellt.

Bijou Brigitte befindet sich mit dem Insolvenzverwalter des Dienstleisters bzw. seinem ehemaligen Geschäftsführer aktuell in weiteren Verhandlungen mit dem Ziel des Ausgleichs des bisher noch nicht beglichenen Schadensanteils. Das Unternehmen bzw. seine gesetzlichen Vertreter sind bestrebt, einen möglichst vollständigen Ersatz des noch offenen Schadens durch den vormaligen Geschäftsführer bzw. den insolventen Logistikdienstleister zu erreichen. Der Ausgang der aktuellen Gespräche, eines etwaig notwendigen Gerichtsverfahrens sowie die tatsächliche Realisierbarkeit der Forderungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko, den entstandenen Schaden im Rahmen der Verhandlungen nicht ausgeglichen zu bekommen, Kosten in Höhe der aufgelaufenen Zinsen sowie Beraterkosten für die Durchführung der Ermittlungen tragen und die bilanzierten Verbindlichkeiten in voller Höhe beglichen zu müssen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Mit dem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht kommt Bijou Brigitte der Berichtspflicht gemäß §§ 289b ff., 315b f. HGB nach. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde ordnungsgemäß vom Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat der Bijou Brigitte AG überprüft und ist auf der Internetseite www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/Nachhaltigkeit“ für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich und einsehbar.

Nachhaltigkeitsrelevante Chancen und Risiken, insbesondere klimabezogene Risiken, werden, soweit sie existieren und für den Geschäftsbetrieb von Bijou Brigitte von wesentlicher Bedeutung sind, im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ dieses Lageberichtes dargestellt.

SONSTIGE ANGABEN

Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und das Vergütungssystem sowie die weiteren nach § 289f/§ 315d HGB zu machenden Angaben sind auf der Internetseite www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich und einsehbar. Sie enthält unter anderem Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, zur Organisation und Arbeitsweise, zum Diversitätskonzept und zur Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Die Bijou Brigitte AG ist mit einem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von 8,1 Mio. EUR ausgestattet. Die Höhe des Grundkapitals hat sich im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Es ist eingeteilt in 8.100.000 nennbetragslose und auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt die gleichen Rechte und hat in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Mit 50,4 % hält Friedrich-W. Werner, Firmengründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender, den Mehrheitsanteil des gezeichneten Kapitals.

Sofern Arbeitnehmer der Bijou Brigitte AG als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis des Unternehmens keine Besonderheiten bei der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung.

Über die Zahl der Vorstandsmitglieder und deren Bestellung beziehungsweise Widerruf der Bestellung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern gemäß § 84 AktG.

Satzungsänderungen sind gemäß §§ 133 und 179 AktG geregelt und bedürfen demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ergänzend sieht die Satzung der Gesellschaft in § 19 vor, dass der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand zu Satzungsänderungen ermächtigt ist, welche nur die Fassung betreffen. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es insoweit nicht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2024 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 26. Juni 2029, einmalig oder mehrmals, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals in Höhe von 8.100.000,00 EUR – dies entspricht 810.000 Stück Aktien – zu erwerben. Am 27. August 2024 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, das am 28. August 2024 startete und am 15. Juni 2025 endete. Hinsichtlich der Angaben zu eigenen Aktien wird auf den Konzernanhang verwiesen.

PROGNOSEBERICHT DES KONZERNS UND DER BIJOU BRIGITTE AG

Makroökonomische Einflussfaktoren

Bei der Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns und der AG sind eine Reihe von makroökonomischen Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Zur objektivierten Beurteilung der zukünftigen Geschäftsentwicklung und Lage des Bijou Brigitte Konzerns und der AG werden die im Folgenden dargestellten quantitativen und qualitativen Einflussfaktoren in die Prognose einbezogen.

Voraussichtliche konjunkturelle Entwicklungen

Der Welthandel dürfte durch das höhere Niveau der US-Einfuhrzölle belastet bleiben. Für das Jahr 2026 wird nur ein moderates Wirtschaftswachstum erwartet. Auch die Wirtschaft im Euro-Raum wird voraussichtlich nur moderat expandieren. Die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar führt zu einer Verschlechterung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und dürfte den Export belasten. Stützend könnten sich die Investitionstätigkeit und der private Konsum infolge steigender Reallöhne auswirken.²²

Für die deutsche Wirtschaft wird auch 2026 nicht mit einer starken konjunkturellen Erholung gerechnet. Es wird mit einem moderaten Exportanstieg gerechnet und auch die Realeinkommen dürften leicht steigen und damit den privaten Konsum stützen.²³ Die spanische Wirtschaft dürfte im laufenden Jahr im europäischen Vergleich überdurchschnittlich wachsen. Neue Arbeitsplätze und steigende Realeinkommen könnten für eine große private Nachfrage sorgen.²⁴ Auch in Portugal dürfte das Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 über dem Durchschnitt des Euro-Raums liegen, vor allem aufgrund höherer Investitionen. Ein weiterer Wachstumstreiber dürfte der private Konsum bleiben, gestützt durch einen Beschäftigungsanstieg und höhere Reallöhne.²⁵ In Italien ist davon auszugehen, dass Investitionen, Außenhandel und Konsum im laufenden Jahr zulegen werden, weswegen ein moderates Wachstum zu erwarten ist. Der demografische Wandel und neue zusätzliche Arbeitsplätze dürften den italienischen Arbeitsmarkt weiter belasten.²⁶ Die anhaltende innenpolitische Unsicherheit in Frankreich drückt weiterhin auf die Konsumstimmung. Die Investitionstätigkeit könnte dagegen 2026 wieder zunehmen, so dass im laufenden Jahr mit einem leichten Wirtschaftswachstum zu rechnen ist.²⁷

²² Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2025/26, Dezember 2025

²³ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2025/26, Dezember 2025

²⁴ GTAI: Wirtschaftsausblick Spanien, 26.11.2025

²⁵ GTAI: Wirtschaftsausblick Portugal, 08.12.2025

²⁶ GTAI: Wirtschaftsausblick Italien, 04.12.2025

²⁷ GTAI: Wirtschaftsausblick Frankreich, 21.11.2025

Erwartungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Verbraucherpreise ausgewählter Länder²⁸

Region/Land	Bruttoinlandsprodukt 2026 (preisbereinigt): Veränderung zum Vorjahr in %	Verbraucherpreise 2026: Veränderung zum Vorjahr in %	Konsumausgaben private Haushalte 2026: Veränderung zum Vorjahr in %
Welt	2,3	2,6	---
Euro-Raum	1,0	2,0	---
Deutschland	0,6	2,1	0,8**
Spanien	2,0	2,1	2,3*
Italien	0,6	1,7	1,1*
Portugal	2,1	2,0	2,6*
Frankreich	0,8	1,7	1,2*

*Quelle: GTAI, Wirtschaftsausblick des jeweiligen Landes

**Quelle: BMWF, Jahreswirtschaftsbericht 2026

Voraussichtliche Markt- und Branchenentwicklung

Der Einzelhandel steht laut dem Handelsverband Deutschland vor einem herausfordernden Jahr. Die Stimmung ist nicht nur aufgrund einer vielorts schwachen Umsatzentwicklung, sondern vor allem wegen hoher Kosten eingetrübt. Entlastungen für Unternehmen und Verbraucher sind aus Sicht des Einzelhandels dringend notwendig. Dazu müsse die Bundesregierung unbedingt Maßnahmen ergreifen, um die Binnenkonjunktur zu stützen.²⁹ Hohe Energiekosten und steigende Löhne sind für viele Einzelhändler belastend. Die Verbraucherstimmung verharrt auf einem niedrigen Niveau. Anhaltende und neue geopolitische Konflikte sorgen weiterhin für Verunsicherung. Der Einzelhandel hofft auf die angekündigten Entlastungen beim Thema Bürokratie. Für das Jahr 2026 geht der HDE daher von einem Umsatzwachstum von nominal 2,0 % und real von 0,5 % aus. Betrachtet man nur den stationären Handel, so ist hier ein Umsatzanstieg von nominal 1,6 % (real 0,0 %) zu erwarten. Im Bereich Onlinehandel dürfte der Umsatz um nominal 4,4 % steigen. Dies entspricht einem realen Zuwachs von 3,5 %.³⁰

Wechselkursentwicklung und Rohstoffpreise

Die Entwicklung des US-Dollarkurses ist für Bijou Brigitte ein wichtiger Einflussfaktor, da ein Großteil der Ware in US-Dollar eingekauft wird. Analysten-Prognosen gehen für 2026 von einer Wechselkursspanne (EUR/USD) von 1,14 bis 1,25 aus. Ein zentraler Einflussfaktor dürfte dabei die Geldpolitik sein. Die US-Notenbank wird voraussichtlich die Zinsen senken, während die Europäische Zentralbank die Raten eher stabil hält, was den Zinsvorteil des Dollars verringert. Auch das Wirtschaftswachstum dürfte den Wechselkurs beeinflussen. Ein moderater Aufschwung in der Eurozone könnte den Euro stützen. Durch politische Unsicherheiten, z.B. bezüglich der US-Verschuldung und der Wahlen in Europa, sowie durch mögliche Ausweitungen der politischen Krisen weltweit steigt das Risiko von Wechselkursschwankungen.³¹

²⁸ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2025/26, Dezember 2025

²⁹ Handelsverband Deutschland (HDE): Pressemitteilung, 25.02.2026

³⁰ Handelsverband Deutschland (HDE): Pressemitteilung, 02.02.2026

³¹ ICF Bank: Prognose US-Dollar, 20.02.2026

Auch der Silberpreis ist eine wichtige Einflussgröße für Bijou Brigitte, da ein Teil des Produktsortiments aus Silberschmuck besteht. Mit Blick auf 2026 gehen viele Marktbeobachter davon aus, dass der Silberpreis aufgrund einer anhaltend hohen industriellen Nachfrage sowie wegen höherer geo- und geldpolitischer Unsicherheiten weiter steigen wird.³²

Technologische und regulatorische Entwicklungen

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ist es für Bijou Brigitte wichtig, sich kontinuierlich an den digitalen Wandel und insbesondere an die steigenden Kundenbedürfnisse im Hinblick auf digitale Serviceangebote anzupassen. Kunden erwarten zunehmend digitale Dienstleistungen, wie beispielsweise digitale Bezahlungsmöglichkeiten oder die Auswahl verschiedener Einkaufskanäle.³³ Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, beispielsweise im Bereich Marketing oder Logistik, wird weiter in den Fokus rücken. Auch die Nutzung von Kundendaten zur individuellen Kundenansprache gewinnt zunehmend an Bedeutung. Damit steigt die Notwendigkeit, einen funktionierenden und allgemein verständlichen Datenschutz für die Kunden zu gewährleisten. Deutsche Handelsunternehmen sind angesichts der derzeitigen uneinheitlichen Regelungen innerhalb Europas und der besonders strengen Vorgaben in Deutschland im internationalen Wettbewerb häufig benachteiligt.³⁴ Steigende regulatorische Anforderungen und immer umfangreichere Dokumentationspflichten, z.B. im Bereich Produktinformation, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Entgelttransparenz oder Lieferkette, belasten zunehmend den betrieblichen Alltag und blockieren wertvolle Ressourcen.³⁵

Entwicklung der Wettbewerbssituation

Das Wettbewerbsumfeld im Einzelhandel steht weiterhin im Zeichen des Strukturwandels. Stationäre und digitale Angebote müssen noch stärker im Rahmen einer Omni-Channel-Strategie miteinander verzahnt werden, um den gewachsenen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Der stationäre Handel entwickelt sich zunehmend von einer Verkaufsstelle hin zu einem Ort, an dem Beratung und das Produkterlebnis im Vordergrund stehen. Der stationäre Handel kann nur dann wettbewerbsfähig bleiben, wenn er sich mit einem Mehrwert gegenüber dem reinen Online-Shopping positioniert.³⁶ Auch noch immer unfaire Wettbewerb mit Händlern und Plattformen aus Fernost bleibt weiterhin problematisch für die Branche. Das von der Europäischen Kommission gegen Shein eröffnete Verfahren ist als ein erstes positives Zeichen zu werten. Wichtig bleibt jedoch ein konsequentes europäisches Vorgehen gegen die massiven Wettbewerbsverzerrungen.³⁷

³² Agora direct: Silberprognose: Entwicklung des Silberpreises bis 2030

³³ KPMG: Trends im Handel 2025

³⁴ KPMG: Trends im Handel 2025

³⁵ HDE: Pressemitteilung Reformagenda Mittelstand, 20.01.2025

³⁶ KPMG: Trends im Handel 2025

³⁷ Handelsverband Deutschland (HDE): Pressemitteilung, 25.02.2026

Aktuelle geopolitische Entwicklungen

Der jüngste Iran-Krieg hat zu neuen Unsicherheiten geführt und könnte sich negativ auf die Konsumstimmung und die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Es ist mit einem Anstieg der Öl-, Benzin- und Gaspreise zu rechnen. Wichtige Handelsrouten zwischen Asien und Europa könnten beeinträchtigt sein, was erhebliche negative Folgen für die Lieferketten mit sich bringen kann. Das Ausmaß der Auswirkungen wird maßgeblich von der Dauer dieses Konflikts abhängen.³⁸ Auch wenn Bijou Brigitte in der betroffenen Kriegsregion keine wesentlichen wirtschaftlichen Aktivitäten verfolgt, könnte sich dieser Konflikt indirekt auf den Konzern auswirken. Bislang sind die von Bijou Brigitte genutzten Handelsrouten nicht von den Kriegsauswirkungen betroffen. Die Auswirkungen einer möglichen weiteren Eskalation des Iran-Konflikts auf die globale Konjunktur und das Branchenwachstum im Jahr 2026 können nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden. Während das Geschäft der Bijou Brigitte modische Accessoires AG zum Zeitpunkt der Berichtserstattung nicht spürbar beeinträchtigt war, ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sich eine solche Eskalation wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2026 auswirken könnte.

Ausblick für den Bijou Brigitte-Konzern und die Bijou Brigitte AG

Die zuvor dargestellten makroökonomischen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen können sich auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns und der Bijou Brigitte AG auswirken. Die Prognose über den zukünftigen Geschäftsverlauf von Bijou Brigitte für das aktuelle Geschäftsjahr unterliegt daher hohen Unsicherheiten. Die im Chancen- und Risikobericht dargestellten Chancen und Risiken bezüglich des offenen Rechtsfalls wurden aufgrund des unsicheren Fortgangs bei der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 nicht berücksichtigt.

Unter der Annahme, dass es im Jahresverlauf zu keinen weiteren größeren wirtschaftlichen oder politischen Verwerfungen kommt, der Konflikt im Iran nicht weiter eskaliert, der allgemeine Preisanstieg stabil bleibt und sich die Konsumentenstimmung nicht eintrübt, wird der Umsatz des Bijou Brigitte-Konzerns im Geschäftsjahr 2026 zwischen 330,0 Mio. EUR und 350,0 Mio. EUR liegen (Geschäftsjahr 2025: 338,0 Mio. EUR). Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern wird zwischen 25,0 Mio. EUR und 35,0 Mio. EUR erwartet (Geschäftsjahr 2025: 34,7 Mio. EUR). Für das Vorratsvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2026 wird ein Betrag zwischen 72,0 Mio. EUR und 82,0 Mio. EUR prognostiziert (31. Dezember 2025: 74,6 Mio. EUR). Unter der Annahme, dass die kurzfristigen und langfristigen Schulden über dem Vorjahresniveau liegen und keine weiteren eigenen Aktien zurückgekauft werden, rechnet der Konzern für das Jahr 2026 mit einer Eigenkapitalquote zwischen 52,0 % und 55,0 % (2025: 56,2 %). Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2026 wird zwischen 7,0 Mio. EUR und 12,0 Mio. EUR (2025: 7,6 Mio. EUR) betragen. Die Anzahl der Filialen im Bijou Brigitte-Konzern wird zum Jahresende 2026 voraussichtlich leicht über dem Vorjahresniveau liegen (31. Dezember 2025: 904 Filialen).

Für die Bijou Brigitte AG wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatz zwischen 220,0 Mio. EUR und 230,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2025: 225,4 Mio. EUR) erwartet. Das operative Ergebnis vor Steuern für das Jahr 2026 wird zwischen 6,0 Mio. EUR und 12,0 Mio. EUR liegen (Geschäftsjahr 2025: 16,6 Mio. EUR). Das Investitionsvolumen in der Bijou Brigitte AG wird für das Geschäftsjahr 2026 in einer Größenordnung von 4,0 Mio. EUR bis 7,0 Mio. EUR prognostiziert (2025: 3,9 Mio. EUR). Das Vorratsvermögen könnte zum 31. Dezember 2026 bei 47,0 Mio. EUR bis 52,0 Mio. EUR liegen (2025: 49,1 Mio. EUR). Unter der Annahme, dass die Rückstellungen auf Vorjahresniveau liegen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen

³⁸ Textilwirtschaft: Iran-Krieg: Wirtschaft fürchtet höhere Energiepreise und Lieferstörungen, 02.03.2026

Unternehmen sinken und keine weiteren eigenen Aktien zurückgekauft werden, rechnet die Bijou Brigitte AG für das Jahr 2026 mit einer Eigenkapitalquote zwischen 42,0 % und 46,0 % (2025: 44,8 %). Die Anzahl der deutschen und niederländischen Bijou Brigitte-Filialen dürfte zum Jahresende 2026 voraussichtlich leicht über Vorjahresniveau liegen (31. Dezember 2025: 433).

Im Geschäftsjahr 2026 werden wir unseren Fokus auf profitables Wachstum legen: Wir wollen den Umsatz steigern und Kostenentwicklungen aktiv begrenzen. Durch attraktive Angebote und Einkaufserlebnisse – sowohl online als auch im stationären Handel – werden wir die Kundenbindung weiter stärken und die Präsenz der Marke Bijou Brigitte ausbauen. Zudem wird der geplante Expansionskurs fortgeführt, um zusätzliche Marktpotenziale zu erschließen und damit die wirtschaftliche Entwicklung von Bijou Brigitte im Geschäftsjahr 2026 positiv zu beeinflussen.

Hamburg, 28. April 2026

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Roland Werner
Vorsitzender



Marc Gabriel
Vorstandsmitglied



Jürgen Gödecke
Vorstandsmitglied



ENTGELTTRANSPARENZBERICHT

für das Geschäftsjahr
01.01.2025 bis 31.12.2025

2025

Gemäß § 21 des Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz, kurz: EntgTranspG) ist die Bijou Brigitte modische Accessoires AG (kurz: Bijou Brigitte AG) verpflichtet, über Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung sowie über Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern zu berichten.

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG legt großen Wert auf Vielfalt und Chancengleichheit und integriert diese Prinzipien in ihre Unternehmenskultur als international agierendes Unternehmen mit einem multikulturellen Arbeitsumfeld. Gegenseitiger Respekt, Kollegialität und Wertschätzung sind die Grundlagen unseres Arbeitsumfelds, das durch Diversität geprägt ist. Diskriminierung hat bei uns keinen Platz – keine und keiner unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Diese Werte sind fest in unserem Verhaltenskodex verankert.

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein zentraler Bestandteil unserer Personalpolitik und ein wichtiger Aspekt unserer gelebten Unternehmenskultur. Um eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu ermöglichen, bieten wir verschiedene Arbeitszeitmodelle und flexible Teilzeitoptionen an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, nach der Elternzeit in Teilzeit zurückzukehren. Seit 2021 bieten wir zudem die Möglichkeit des mobilen Arbeitens an. Dieses Modell richtet sich an diejenigen, deren Aufgaben auch remote ausgeführt werden können. Dabei ist es uns wichtig, den kontinuierlichen Austausch innerhalb des Teams und des gesamten Unternehmens sicherzustellen, wobei wir gleichzeitig den persönlichen Kontakt unter den Kollegen und Kolleginnen fördern.

Zusätzlich bieten wir eine Reihe von weiteren Maßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse unserer Belegschaft eingehen. Dies stärkt die Identifikation mit dem Unternehmen und unterstützt uns dabei, uns als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte zu positionieren.

Folgende Maßnahmen fördern die Gleichstellung der Beschäftigten:

- Fachkräftebindung durch eine familienfreundliche Arbeitgeberpolitik (z.B. Gleitzeitregelung, Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen, Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen während der Elternzeit und bei der Betreuung von Familienangehörigen)
- Frühzeitige Überprüfung der Auswirkungen von längeren Ausfallzeiten auf die Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung der medizinischen und beruflichen Rehabilitation (Betriebliches Eingliederungsmanagement, stufenweise Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz)
- Vielfältige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (z.B. Durchführung medizinischer Vorsorgeuntersuchungen)
- Umfassende Maßnahmen zur Unterstützung während der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

- Maßnahmen zur Qualifizierung, Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden (z.B. individuelle Weiterbildungsmaßnahmen, externe und interne Seminare und Workshops, Sprachkurse)
- Förderung der Führungskräfte

Bei der Besetzung von Stellen stehen ausschließlich die Qualifikationen und Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber im Vordergrund. Offene Positionen innerhalb der Bijou Brigitte AG werden intern ausgeschrieben, sodass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen die Gelegenheit haben, sich zu bewerben. Um insbesondere jungen Talenten verschiedene Berufsperspektiven näherzubringen, organisiert Bijou Brigitte regelmäßig den Girls' und Boys' Day.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Die Bijou Brigitte AG legt großen Wert auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere bei der Entlohnung. Entscheidend ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vergleichbaren Positionen die gleichen Tätigkeitsbereiche, Verantwortungsumfänge und Leistungen erbringen.

Die Vergütung orientiert sich an den Anforderungen der jeweiligen Position und berücksichtigt Faktoren wie Ausbildung, Qualifikation, Berufserfahrung sowie gegebenenfalls Führungserfahrung. Im Berichtszeitraum wurden keine strukturellen Auffälligkeiten in der Entlohnung festgestellt.

3. Angaben zu den durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen der Bijou Brigitte modische Accessoires AG gemäß § 21 Abs. 2 EntgTranspG:

Jahr	w			m			Gesamt
	Teilzeit	Vollzeit	Gesamt	Teilzeit	Vollzeit	Gesamt	
2022	934	296	1.230	12	103	115	1.345
2023	967	306	1273	12	112	124	1397
2024	986	307	1293	16	123	139	1432
2025	962	303	1265	18	123	141	1406

Der Frauenanteil in der Bijou Brigitte AG lag im Geschäftsjahr 2025 bei 90 %.



JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

2025

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (1)				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		229.026,17		889.911,38
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>70.931,50</u>		<u>105.946,00</u>
			299.957,67	995.857,38
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.884.249,24		8.109.520,24
2. Technische Anlagen und Maschinen		31.720,50		36.916,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(2)	13.655.899,71		14.959.296,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>38.798,98</u>		<u>170.126,96</u>
			21.610.668,43	23.275.860,16
III. Finanzanlagen (3)				
Anteile an verbundenen Unternehmen			4.928.497,65	4.928.497,65
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.418.348,39		3.795.933,48
2. Waren		45.639.588,11		51.024.080,87
3. Geleistete Anzahlungen		<u>1.550,19</u>		<u>21.378,15</u>
			49.059.486,69	54.841.392,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.572.897,09		1.525.810,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.985.208,87		3.771.088,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>3.523.525,50</u>		<u>4.482.377,23</u>
			7.081.631,46	9.779.275,26
III. Wertpapiere (5)				
Sonstige Wertpapiere			6.123.634,88	48.754.046,89
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (6)				
			68.478.504,12	27.087.812,40
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
			781.108,28	376.323,94
			<u>158.363.489,18</u>	<u>170.039.066,18</u>

PASSIVA	Anhang	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	(7)	8.100.000,00		8.100.000,00
./. Nennbetrag eigener Anteile		<u>-606.774,00</u>		<u>-458.369,00</u>
Ausgegebenes Kapital			7.493.226,00	7.641.631,00
II. Kapitalrücklage	(8)		3.579.043,17	3.579.043,17
III. Gewinnrücklagen	(9)			
1. Gesetzliche Rücklage		246.542,39		246.542,39
2. Andere Gewinnrücklagen		<u>10.746.048,74</u>		<u>30.595.650,73</u>
			10.992.591,13	30.842.193,12
IV. Bilanzgewinn	(10)		<u>48.848.150,75</u>	<u>37.978.370,07</u>
			70.913.011,05	80.041.237,36
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		539.503,13		1.737.289,74
2. Sonstige Rückstellungen	(11)	<u>8.174.753,34</u>		<u>7.864.110,20</u>
			8.714.256,47	9.601.399,94
C. VERBINDLICHKEITEN				
	(12)			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.710.709,76		2.546.265,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.726.372,54		8.227.100,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		61.552.970,77		64.862.021,81
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.746.168,59		4.761.040,75
davon aus Steuern 3.973 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 64 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR)				
			<u>78.736.221,66</u>	<u>80.396.428,88</u>
			<u>158.363.489,18</u>	<u>170.039.066,18</u>

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang	EUR	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	(14)		225.350.751,47	227.985.082,11
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(15)		103.500,41	392.744,51
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung 611 TEUR (Vorjahr: 1.154 TEUR)	(16)		4.259.128,01	2.941.621,35
			<u>229.713.379,89</u>	<u>231.319.447,97</u>
4. Materialaufwand	(17)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-68.760.980,45		-71.995.229,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-68.193,83</u>		<u>-136.940,76</u>
			-68.829.174,28	-72.132.169,85
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-38.539.958,28		-37.405.411,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 45 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR)		<u>-7.971.583,08</u>		<u>-7.624.979,22</u>
			-46.511.541,36	-45.030.390,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-5.552.610,96	-5.622.034,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 3.821 TEUR (Vorjahr: 815 TEUR)	(18)		-92.112.996,67	-86.953.975,61
			<u>16.707.056,62</u>	<u>21.580.877,45</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 13.883 TEUR (Vorjahr: 8.000 TEUR)	(3)		13.883.014,95	8.000.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 218 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR) davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen 44 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR)			1.665.990,48	3.937.496,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 1.772 TEUR (Vorjahr: 2.161 TEUR) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen 15 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR)			-1.819.816,18	-2.199.555,44
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)		<u>-7.091.060,32</u>	<u>-8.398.907,88</u>
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			23.345.185,55	22.919.910,35
13. Sonstige Steuern			<u>-249.113,87</u>	<u>-181.968,56</u>
14. Jahresüberschuss			23.096.071,68	22.737.941,79
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			11.752.079,07	15.240.428,28
16. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen			14.000.000,00	0,00
17. Bilanzgewinn			<u>48.848.150,75</u>	<u>37.978.370,07</u>

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Anhang zum 31. Dezember 2025

Sitz der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft ist Hamburg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 38 204 im Register des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

A. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I. Grundlagen

Der Jahresabschluss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Abschlussstichtag der Bijou Brigitte modische Accessoires AG ist der 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG stellt zudem als Muttergesellschaft einen eigenen Konzernabschluss nach § 315e HGB nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die mit Ausnahme der Betragsgrenze der handelsrechtlichen Sofortabschreibung von Vermögensgegenständen, unverändert zum Vorjahr angewendet wurden.

Selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden gemäß Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten aktiviert und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen Software umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, dabei wurden die Grundsätze für die Bilanzierung selbst geschaffener Software berücksichtigt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Herstellungskosten um die Aufwendungen für die Entwicklung und Programmierung.

Die unter dem Posten „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ausgewiesene Software und ausgewiesenen Markenrechte werden linear zwischen drei und fünf Jahren bzw. zehn Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 255 Abs. 1 und Abs. 2 HGB bewertet.

Geleistete Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten (Nennbetrag) bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die Abschreibungen werden bei Gebäuden auf Basis einer Nutzungsdauer zwischen 25 und 50 Jahren angesetzt. Für die Außenanlagen beträgt die Nutzungsdauer zwischen 15 und 19 Jahre.

Die Abschreibungen bei technischen Anlagen und Maschinen erfolgen über eine Nutzungsdauer von drei bis 15 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über eine Nutzungsdauer von drei bis 23 Jahren. Bei den Mietereinbauten beträgt die Nutzungsdauer der Zugänge acht Jahre.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 800 EUR (i.V. 410 EUR) werden handelsrechtlich sofort abgeschrieben.

Die Bewertung des **Finanzanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen im Falle dauernder oder vorübergehender Wertminderungen.

In den Vorräten werden im Wesentlichen Handelswaren (45.640 TEUR) und Material für Ladeneinrichtungen (2.700 TEUR) ausgewiesen. Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Vorräte erfolgt artikelgenau unter Anwendung des gewogenen Durchschnitts und des FIFO-Verfahrens (First In – First Out). Anschaffungsnebenkosten (z.B. Fracht) werden auf Basis eines Verteilungsschlüssels auf die

Vermögensgegenstände verteilt. In den Anschaffungsnebenkosten sind insbesondere pauschalierte Frachtkostenzuschläge enthalten, die in Abhängigkeit von dem Sitz des Lieferanten bzw. Herstellers (Fernost, Amerika, Europa oder Deutschland) in ihrer Höhe variieren. In Fremdwährung fakturierte Einkaufspreise werden mit dem Mittelkurs zum Monatsanfang umgerechnet.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und insbesondere dem Wandel der Mode ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag auf dieser Grundlage Wertberichtigungen auf die Handelsware in Höhe von insgesamt 1.939 TEUR (i.V. 1.829 TEUR) erfasst. Darüber hinaus waren auf Basis des Niederstwertprinzips weitere Abwertungen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von 1.416 TEUR (i.V. 514 TEUR) zum Bilanzstichtag erfasst.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung einer angemessenen Einzelwertberichtigung Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder ggf. nach § 253 Abs. 4 HGB zu niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Abschlussstichtag ergeben, angesetzt.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert, vermindert um die offene Absetzung des Nennbetrags der erworbenen eigenen Aktien.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, sind diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze für 2025 je nach Restlaufzeit 1,84 % bis 2,07 % (i.V. 1,48 % bis 1,79 %).

Die Zuführung zu langfristigen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung der Nettomethode, nach der der abgezinsten Erfüllungsbetrag zulasten des operativen Ergebnisses gebucht wird.

Erhaltene Anzahlungen sind zum Nennwert bilanziert. Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus dem Verkauf von Kaufgutscheinen ergeben, bei denen die Bijou Brigitte modische Accessoires AG die Zahlung des Kunden bereits erhalten hat und die Verpflichtung zur Warenabgabe noch besteht, da der Gutschein noch nicht eingelöst wurde. Die Verbindlichkeiten aus nicht eingelösten Gutscheinen werden nach drei Jahren zu 25 % und nach vier Jahren in Höhe der verbleibenden Differenz ertragswirksam ausgebucht.

Die übrigen ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei der **Währungsumrechnung** erfolgt die Umrechnung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung im Zugangszeitpunkt mit dem Wechselkurs des jeweiligen Monatsersten. Für die Bewertung am Bilanzstichtag wird der Devisenkassamittelkurs per 31. Dezember des Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Die dabei entstehenden Kursdifferenzen werden gesondert im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Für kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens wird gemäß § 256a HGB das Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip nicht angewendet.

Die Gesellschaft ermittelt **latente Steuern** entsprechend § 274 HGB auf der Basis von temporären Wertunterschieden von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz resultieren und zukünftig steuerbe- oder -entlastend wirken (bilanzorientiertes Konzept). Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuern werden auch quasi-permanente Differenzen und steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Für Zwecke der Bewertung der abzugrenzenden Steuern wird auf den unternehmensindividuellen Steuersatz abgestellt, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Differenz Gültigkeit hat. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung wird diese in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich ergebenden Steuerentlastung wird diese in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 284 Abs. 3 HGB im Geschäftsjahr 2025 ist auf Seite 6 dieses Anhangs dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (1)

Aktiviert wurden die selbst geschaffene Software sowie entgeltlich erworbene EDV-Programme der Gesellschaft, Markenrechte und die Nutzungsrechte aus Abstandszahlungen, die die Gesellschaft als Nachmieter mehrerer Läden (Filialen) an die Vormieter geleistet hat.

Der gemäß § 268 Abs. 8 HGB und unter Berücksichtigung passiver latenter Steuern zur Ausschüttung gesperrte Betrag aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände beträgt zum 31. Dezember 2025 157 TEUR. Die frei verfügbaren Rücklagen und der Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt 59.594 TEUR übersteigen diesen Betrag um 59.438 TEUR.

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2)

In diesem Posten sind Einbauten in fremde Grundstücke sowie Ladeneinrichtungen in den Filialen mit einem Buchwert von 10.408 TEUR (i.V. 11.415 TEUR) enthalten.

Renovierungsmaßnahmen für Ladeneinrichtungen, die bei der Neuausstattung von Filialen im Zusammenhang mit dem neuen Ladenkonzept angefallen sind, werden als Mietereinbauten klassifiziert und somit aktiviert. Die planmäßige Abschreibung der Ladeneinrichtungen erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren.

Finanzanlagen (3)

Der Anteilsbesitz wird in einer gesonderten Aufstellung am Ende des Anhangs dargestellt.

Die in den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesenen Gewinnausschüttungen in Höhe von 13.883 TEUR entfallen auf die Tochtergesellschaften Bijou Brigitte Monoprosopi EPE mit Sitz in Athen/Griechenland, Bijou Brigitte Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau/Polen, Bijou Brigitte modische Accessoires S.L. mit Sitz in Barcelona/Spanien und Bijou Brigitte s.r.o. mit Sitz in Prag/Tschechien.

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.104.208,21	0,00	0,00	0,00	4.104.208,21	3.214.296,83	660.885,21	0,00	3.875.182,04	229.026,17	889.911,38
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.904.888,30	9.355,80	61.911,44	0,00	1.852.332,66	1.798.942,30	43.611,80	61.152,94	1.781.401,16	70.931,50	105.946,00
	<u>6.009.096,51</u>	<u>9.355,80</u>	<u>61.911,44</u>	<u>0,00</u>	<u>5.956.540,87</u>	<u>5.013.239,13</u>	<u>704.497,01</u>	<u>61.152,94</u>	<u>5.656.583,20</u>	<u>299.957,67</u>	<u>995.857,38</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.118.002,22	40.154,27	0,00	163.911,72	20.322.068,21	12.008.481,98	429.336,99	0,00	12.437.818,97	7.884.249,24	8.109.520,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	47.085,84	0,00	0,00	0,00	47.085,84	10.169,34	5.196,00	0,00	15.365,34	31.720,50	36.916,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.992.158,81	3.773.556,83	2.580.092,27	0,00	49.185.623,37	33.032.862,35	4.413.580,96	1.916.719,65	35.529.723,66	13.655.899,71	14.959.296,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	170.126,96	32.583,74	0,00	-163.911,72	38.798,98	0,00	0,00	0,00	0,00	38.798,98	170.126,96
	<u>68.327.373,83</u>	<u>3.846.294,84</u>	<u>2.580.092,27</u>	<u>0,00</u>	<u>69.593.576,40</u>	<u>45.051.513,67</u>	<u>4.848.113,95</u>	<u>1.916.719,65</u>	<u>47.982.907,97</u>	<u>21.610.668,43</u>	<u>23.275.860,16</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.751.983,15	0,00	0,00	0,00	5.751.983,15	823.485,50	0,00	0,00	823.485,50	4.928.497,65	4.928.497,65
	<u>80.088.453,49</u>	<u>3.855.650,64</u>	<u>2.642.003,71</u>	<u>0,00</u>	<u>81.302.100,42</u>	<u>50.888.238,30</u>	<u>5.552.610,96</u>	<u>1.977.872,59</u>	<u>54.462.976,67</u>	<u>26.839.123,75</u>	<u>29.200.215,19</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4)

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.572.897	1.525.810
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.985.209	3.771.088
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.523.525	4.482.377
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.246	21.850
	<hr/>	<hr/>
	7.081.631	9.779.275
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>31.246</u>	<u>21.850</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.029 TEUR (i.V. 1.094 TEUR) sowie gewährte Darlehen. Die Forderungen gegen die Tochtergesellschaften Bijou Brigitte GmbH, St. Gallen/Schweiz und BIJOU BRIGITTE S.R.L., Brüssel/Belgien, wurden im Geschäftsjahr wertberichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen (1.063 TEUR) der Bijou Brigitte GmbH, St. Gallen/Schweiz, wurden infolge der im November des Geschäftsjahres wiederaufgenommenen operativen Tätigkeit des zuletzt ruhenden, aber derzeit überschuldeten verbundenen Unternehmens um insgesamt 1.063 TEUR (im Geschäftsjahr 133 TEUR) wertberichtigt. Aufgrund der rückläufigen Finanz- und Ertragslage und geringen Teilzahlungen wurden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen (1.850 TEUR) der BIJOU BRIGITTE S.R.L., Brüssel/Belgien, um insgesamt 1.850 TEUR (im Geschäftsjahr 329 TEUR) wertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten sonstige Forderungen von 481 TEUR, welche rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Hierbei handelt es sich um anteilig abgegrenzte Wertzuwächse aus festverzinslichen Festgeldern (432 TEUR) sowie abgegrenzte Wertzuwächse aus einer festverzinslichen Staatsanleihe (49 TEUR).

Wertpapiere (5)

Zum Abschlussstichtag ist eine US-Staatsanleihe im Bestand. Ziel der Anlage ist das Vorhalten einer strategischen Liquidität mit kurzfristigem Anlagehorizont.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (6)

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand und Schecks	1.000.336	1.412.303
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>67.478.168</u>	<u>25.675.509</u>
	<u>68.478.504</u>	<u>27.087.812</u>

Gezeichnetes Kapital (7)

Das gezeichnete Kapital der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 8.100.000 EUR ist in 8.100.000 Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt. Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag vermindert um die offene Absetzung des Nennbetrags der erworbenen eigenen Aktien.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 16. Juli 2026 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 4.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage das Grundkapital zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2024 ermächtigt, bis zur Fassung eines neuen Ermächtigungsbeschlusses, längstens jedoch bis zum 26. Juni 2029, eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals in Höhe von 8,1 Mio. EUR, d. h. bis zu 810.000 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 EUR, zu erwerben. Am 27. August 2024 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, das am 28. August 2024 startete und am 15. Juni 2025 endete.

Die Gesellschaft hat über die folgenden Zeiträume Aktienrückkäufe getätigt:

18. März 2008 bis zum 31. Dezember 2008	198.664 Stückaktien
1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	13.620 Stückaktien
19. Mai 2011 bis zum 24. Mai 2011	2.600 Stückaktien
7. September 2018 bis zum 31. Dezember 2018	75.969 Stückaktien
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	83.869 Stückaktien
1. Januar 2020 bis zum 18. März 2020	26.570 Stückaktien
28. August 2024 bis zum 31. Dezember 2024	57.077 Stückaktien
<u>1. Januar 2025 bis zum 15. Juni 2025</u>	<u>148.405 Stückaktien</u>
Insgesamt	606.774 Stückaktien

Die mit einem rechnerischen Nennwert von je 1 EUR erworbenen Stückaktien (606.774 EUR) entsprechen insgesamt am Bilanzstichtag einem Anteil am Grundkapital von 7,49 %. Die Anschaffungskosten für die zum Zwecke der späteren Veräußerung oder zum Einzug erworbenen Aktien betragen einschließlich der hierbei angefallenen Anschaffungsnebenkosten insgesamt 31.823.836 EUR.

Hinsichtlich der Beteiligungen an der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft wurde gemäß § 33 WpHG Folgendes veröffentlicht:

Herr Friedrich-Wilhelm Werner, Hamburg, hat gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 1. April 2002 50,0028 % beträgt.

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg, hat gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 2. September 2024 5,0149 % beträgt.

Kapitalrücklage (8)

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um das Agio von 3.579.043 EUR aus der Kapitalerhöhung um nominal 511.292 EUR im Jahre 1989.

Gewinnrücklagen (9)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Gesetzliche Rücklage	246.542	246.542
2. Andere Gewinnrücklagen	10.746.049	30.595.651
	<u>10.992.591</u>	<u>30.842.193</u>

Die gesetzliche Rücklage wurde auf der Grundlage von § 150 Abs. 1 AktG gebildet. Eine weitere Dotierung erfolgt nicht, weil die Summe aus Kapitalrücklage und gesetzlicher Rücklage den gesetzlich geforderten Betrag von 10 % des Grundkapitals, entsprechend 810.000 EUR, übersteigt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile (ohne Anschaffungsnebenkosten) wurde in Höhe von 31.217.062 EUR mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Zur Erhöhung des Bilanzgewinns wurden Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 14.000.000 EUR vorgenommen, die der Sicherstellung einer angemessenen Dividendenausschüttung dienen.

Bilanzgewinn (10)

	2025	2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss	23.096.072	22.737.942
Gewinnvortrag	11.752.079	15.240.428
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	<u>14.000.000</u>	<u>0</u>
	<u><u>48.848.151</u></u>	<u><u>37.978.370</u></u>

Der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Jahresüberschuss ergibt zusammen mit dem Bilanzgewinn aus dem Jahr 2024 unter Berücksichtigung der erfolgten Dividendenausschüttung für 2024 in Höhe von 26.226.291 EUR sowie der Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 14.000.000 EUR einen Bilanzgewinn in Höhe von 48.848.151 EUR.

Sonstige Rückstellungen (11)

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, Personalarückstellungen, BB-Club Rabatte sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Nur die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen ist langfristig. Der Teil der Rückstellung mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurde mit dem den jeweiligen Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten (12)

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und im Verbindlichkeitspiegel nach Fristigkeit wie folgt dargestellt:

	Restlaufzeit			Summe
	bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.710.710	0	0	2.710.710
(i.V.)	2.546.266	0	0	2.546.266
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.726.372	0	0	9.726.372
(i.V.)	8.227.100	0	0	8.227.100
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.552.971	0	0	61.552.971
(i.V.)	64.862.022	0	0	64.862.022
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.746.169	0	0	4.746.169
(i.V.)	4.761.041	0	0	4.761.041
	78.736.222	0	0	78.736.222
(i.V.)	80.396.429	0	0	80.396.429

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gemäß vertraglichen Grundlagen kurzfristig fällig und werden entsprechend mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr dargestellt. Die Geschäftsführung geht allerdings davon aus, dass die Rückführung im Wege einer konzerninternen Verrechnung mit zukünftigen Forderungen erfolgen wird, so dass aus wirtschaftlicher Perspektive größtenteils mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gerechnet wird.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (13)

Entsprechend den dargestellten allgemeinen Bewertungsgrundsätzen übt die Gesellschaft das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB dahingehend aus, dass sie auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Geschäftsjahr 2025 somit ausschließlich die laufenden Ertragsteueraufwendungen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuersalden wird eine unternehmensbezogene Vorgehensweise angewendet und der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern für die deutsche Gesellschaft und ihre niederländische Betriebsstätte gemeinsam ermittelt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich, wie auch im Vorjahr, für beide Steuerjurisdiktionen zusammen ein Überhang aktiver latenter Steuern.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich auf die handelsrechtlich und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze im Anlagevermögen (im Wesentlichen im Bereich der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände). Die aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückbaurückstellungen, bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und bei den Wertpapieren (US-Staatsanleihen) sowie bei den Guthaben bei Kreditinstituten (US-Dollar Festgeldkonten).

Die Ermittlung der Beträge erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31,58 % bzw. für die niederländische Betriebsstätte von 19 %.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (14)

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2025 EUR	2024 EUR
Erlöse aus Verkäufen an Endverbraucher	165.771.058	167.601.875
Erlöse aus Verkäufen von Wiederverkäufer und an Tochtergesellschaften	45.482.164	46.519.804
Erlöse Ladenbau	2.597.499	2.904.288
Erlöse aus Dienstleistungen	11.500.030	10.959.115
	<u>225.350.751</u>	<u>227.985.082</u>

Unter den Erlösen aus Verkäufen an Endverbrauchern werden auch die Umsatzerlöse ausgewiesen, die von einem Pächter, im Namen und für Rechnung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, erzielt werden.

Die Umsatzerlöse gliedern sich geografisch wie folgt auf:

	2025 EUR	2024 EUR
Inlandsumsätze	177.983.944	179.876.632
Europäische Nachbarländer	46.127.659	46.111.553
Übrige Regionen	1.239.148	1.996.897
	<u>225.350.751</u>	<u>227.985.082</u>

Der steuerfreie Umsatz aus Inlandsfilialen beträgt 144 TEUR (i.V. 169 TEUR).

Die Dienstleistungserträge und Kostenerstattungen von Pächtern, Weiterbelastung von Verwaltungskosten an Tochtergesellschaften (Konzernumlagen) und Mieterträge sind als Erlöse aus Dienstleistungen unter Inlandsumsätze angegeben.

Andere aktivierte Eigenleistungen (15)

Der Betrag resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Eigenleistungen im Filialausbau. Der Ausweis erfolgt im Anlagevermögen unter „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Sonstige betriebliche Erträge (16)

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen eine Erstattungsleistung eines Dienstleisters in Höhe von 2.400 TEUR (siehe hierzu die Erläuterungen zum offenen Rechtsfall im Abschnitt „Darstellung der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB“ dieses Anhangs). Darüber hinaus ergeben sich sonstige betriebliche Erträge aus Währungsdifferenzen, der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Erträgen von verbundenen Unternehmen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (17)

Der Posten enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren einschließlich Material für Ladeneinrichtungen, die unter anderem zur Weiterveräußerung an Tochterunternehmen vorgesehen sind, Bezugskosten, die Veränderungen der Bestände sowie die verauslagten Kosten zu den in den Umsatzerlösen enthaltenen Kostenerstattungen von Pächtern.

Im Geschäftsjahr wurde im Rahmen interner Ermittlungen ein Abrechnungsbetrug eines Logistikdienstleisters aufgedeckt. Es stellte sich heraus, dass dieser über mehrere Jahre hinweg überhöhte Rechnungen gestellt hatte. Für weitere Einzelheiten zu diesem Sachverhalt verweisen wir auf unsere Erläuterung des offenen Rechtsfalls im Abschnitt „Darstellung der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB“ dieses Anhangs.

Die überhöhten Rechnungsbeträge wurden bislang bei der Ermittlung der Frachtkostenpauschale berücksichtigt, die als Anschaffungsnebenkosten in die Bewertung der Warenbestände einfließt. Da den überhöhten Rechnungsbeträgen keine tatsächlichen Frachtleistungen gegenüberstanden, die als Anschaffungsnebenkosten hätten aktiviert werden dürfen, führte dies in den Vorjahren zu einer überhöhten Bewertung der Vorräte. Der Bilanzwert der Vorräte wäre zum 31. Dezember 2024 vorsichtig geschätzt um rund 850 TEUR niedriger gewesen, wenn bei der Ermittlung der Anschaffungskosten nur diese aus heutiger Sicht richtigen Anschaffungsnebenkosten aktiviert worden wären. Der Effekt wurde im Geschäftsjahr in laufender Rechnung korrigiert und erhöht in dieser Höhe den Materialaufwand des Geschäftsjahres 2025.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (18)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten als bedeutendste Einzelposten die Verkaufsprovisionen an Pächter mit ca. 35.917 TEUR (i.V. 35.709 TEUR) sowie die Mieten und Raumnebenkosten mit 28.260 TEUR (i.V. 28.222 TEUR). Im Übrigen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge nach § 285 Nr. 32 HGB

Die periodenfremden Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.111 TEUR (Vorjahr: 1.007 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus einer Erstattungsleistung eines Dienstleisters in Höhe von 2.400 TEUR (vgl. hierzu unsere Ausführungen zum offenen Rechtsfall im Abschnitt „Darstellung der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB“ des Anhangs). Darüber hinaus resultieren periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträgen aus Stromgutschriften sowie der ertragswirksamen Ausbuchung von alten und nicht eingelösten Kaufgutscheinen, welche zuvor unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen wurden.

Die periodenfremden Aufwendungen von 945 TEUR (i.V. 404 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Abgänge im Sachanlagevermögen sowie verschiedene Einzelpositionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Außergewöhnliche Erträge nach § 285 Nr. 31 HGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete die Bijou Brigitte modische Accessoires AG einen außergewöhnlichen Ertrag von besonderer Größenordnung in Höhe von 2.400 TEUR in Form einer Erstattungsleistung eines Dienstleisters (wir verweisen auf unsere Erläuterung des offenen Rechtsfalls im Abschnitt „Darstellung der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB“ dieses Anhangs).

C. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dr. Friedhelm Steinberg, Ehrenpräsident der Hanseatischen Wertpapierbörse, Hamburg
Vorsitzender (bis 24. Juni 2025)

Aufsichtsrat in folgenden Gremien:

- Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG, Hamburg (Vorsitzender)
- BÖAG Börsen AG, Hamburg-Hannover-Düsseldorf (Mitglied)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Börsenrat der Hanseatischen Wertpapierbörse, Hamburg (Ehrenvorsitzender)
- Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg (Mitglied Beirat)

Marianne Tochtermann, Gesellschafter-Geschäftsführerin der Hvidehus GmbH, Hamburg
Vorsitzende (seit 25. Juni 2025)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- DK Company A/S, Ikast, Dänemark (Mitglied Beirat)
- Dymak A/S, Odense, Dänemark (Mitglied Beirat)
- Octarine Bio ApS, Kopenhagen, Dänemark (Mitglied Beirat – seit 1. September 2025)

Claus-Matthias Böge, persönlich haftender Gesellschafter der CMB Beteiligungs KG, Hamburg
Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrates der Hamborner REIT AG, Duisburg (stellvertretender Vorsitzender)

Matthias Ebermann, Elektroinstallateur, Leitung technische Filialbetreuung
bei der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg
Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

Claus-Matthias Böge (Vorsitzender)

Dr. Friedhelm Steinberg (stellvertretender Vorsitzender – bis 24. Juni 2025)

Marianne Tochtermann (stellvertretende Vorsitzende – seit 25. Juni 2025)

Matthias Ebermann

Vorstand

Roland Werner, Kaufmann, Hamburg
Vorstandsvorsitzender in hauptberuflicher Tätigkeit

Marc Gabriel, Kaufmann, Hamburg
Vorstandsmitglied in hauptberuflicher Tätigkeit, Bereich Finanzen

Jürgen Gödecke, Kaufmann, Drage
Vorstandsmitglied in hauptberuflicher Tätigkeit, Bereich Vertrieb

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2025 120 TEUR (i.V. 120 TEUR). Davon erhielten Herr Dr. Friedhelm Steinberg (ausgeschieden zum 24. Juni 2025) 29 TEUR (i.V. 60 TEUR), Frau Marianne Tochtermann (gewählt am 24. Juni 2025) 31 TEUR (i.V. 0 TEUR), Herr Claus-Matthias Böge 40 TEUR (i.V. 40 TEUR) und Herr Matthias Ebermann 20 TEUR (i.V. 20 TEUR).

Die Gesamtbezüge des Vorstands bestanden 2025 aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung kamen im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht zum Tragen. Die erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge betragen für das Jahr 2025 1.286 TEUR (i.V. 1.238 TEUR), davon erhielten Herr Roland Werner 584 TEUR (i.V. 565 TEUR), Herr Marc Gabriel 379 TEUR (i.V. 359 TEUR) und Herr Jürgen Gödecke 323 TEUR (i.V. 314 TEUR). Die vertraglich gewährten erfolgsabhängigen Gesamtbezüge beliefen sich für das Jahr 2025 auf 746 TEUR (i.V. 676 TEUR), davon entfallen auf Herrn Roland Werner 372 TEUR (i.V. 338 TEUR), Herrn Marc Gabriel 187 TEUR (i.V. 169 TEUR) und Herrn Jürgen Gödecke 187 TEUR (i.V. 169 TEUR).

Die im Geschäftsjahr 2025 gewährten erfolgsabhängigen Gesamtbezüge werden im Folgejahr abzüglich der im Jahr 2025 erfolgten Vorauszahlungen ausgezahlt.

Gewährte Vorschüsse und Kredite

Der Vorstand erhielt 2025 keine Vorschüsse und Kredite.

Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist letztmals im Dezember 2025 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Unternehmens (group.bijou-brigitte.com/de/investor-relations/corporate-governance) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Zu den nahestehenden Personen der Gesellschaft gehören die Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Familienangehörige. Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die Tochtergesellschaften sowie die Bijou Brigitte Stiftung.

Friedrich-Wilhelm Werner, der Firmengründer und bis zum 31. Dezember 2008 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft sowie Vater des jetzigen Vorstandsvorsitzenden Roland Werner, Hamburg, hält mit 50,4 % des gezeichneten Kapitals den Mehrheitsanteil der Gesellschaft.

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

Die Gesellschaft hat der Stiftung 2025 insgesamt 200 TEUR (i.V. 100 TEUR) gespendet.

Darstellung der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Leasing- und Mietverpflichtungen

Die nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte enthalten die als sonstige finanzielle Verpflichtungen ausgewiesenen Verpflichtungen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Filialmietverträge. Dabei handelt es sich in der Regel um längerfristige Dauerschuldverhältnisse. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen haben nur untergeordnete Bedeutung und belaufen sich p.a. auf 59 TEUR.

Für die Verpflichtungen aus Mietverträgen ergeben sich die Fälligkeiten wie folgt:

	2025	2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
bis zu 1 Jahr	22.155.958	22.154.535
mehr als 1 Jahr	44.948.319	50.183.954
davon mehr als 5 Jahre	<u>1.814.068</u>	<u>2.714.664</u>
	<u>67.104.277</u>	<u>72.338.489</u>

Ein Teil der Filialen in Deutschland wird von Pächtern betrieben, die im Namen und für Rechnung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG den Schmuck verkaufen und hierfür eine im Wesentlichen umsatzabhängige Vergütung erhalten. Diese Vergütung belief sich in 2025 auf insgesamt 35.917 TEUR und wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die hierfür abgeschlossenen Pacht- und Agenturverträge haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Offene Rechtsfälle

Im Geschäftsjahr wurde auf eigene Ermittlung hin nach Vorliegen von Verdachtsmomenten ein Abrechnungsbetrug eines Logistikdienstleisters aufgedeckt, welcher die Gesellschaft unverzüglich zu einer umfassenden forensischen Untersuchung von rund achtzehntausend Abrechnungen veranlasst hat. Es wurden überhöhte Weiterberechnungen von Gebühren und Kosten dritter Dienstleister sowie nicht vertragskonforme und überhöhte Abrechnungen von eigenen Leistungen des Logistikdienstleisters festgestellt. Dabei wurde nach bisherigen Erkenntnissen ein Schaden in Höhe von rund 7.294 TEUR (netto) zzgl. Zinsen und Beraterkosten ermittelt, der über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelaufen ist. Zur Absicherung der Ergebnisse der IT-gestützten internen Schadensermittlung hat die Bijou Brigitte modische Accessoires AG zusätzlich eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den gesamten Ermittlungsprozess zu begleiten und zu validieren.

Im Zuge von unmittelbar begonnenen Verhandlungen mit dem Dienstleister über den Ausgleich des Schadens konnte die Bijou Brigitte modische Accessoires AG bislang eine Erstattungsleistung in Höhe von 2.400 TEUR erreichen, die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 bereits liquiditätswirksam zugeflossen sind. Diese Erstattungen werden im vorliegenden Abschluss in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter bestehen von Seiten des Insolvenzverwalters des zwischenzeitlich insolventen Logistikdienstleisters keine Rückforderungsansprüche hinsichtlich dieser bereits erhaltenen Beträge. Darüber hinaus hat die Gesellschaft nach Bekanntwerden des Betrugs sämtliche Zahlungen an den Dienstleister mit sofortiger Wirkung eingestellt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen gegenüber dem Dienstleister Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 2.924 TEUR (brutto), über deren Zahlung aktuell mit dem Insolvenzverwalter des ehemaligen Logistikdienstleisters verhandelt wird.

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG befindet sich mit dem Insolvenzverwalter des Dienstleisters bzw. seinem ehemaligen Geschäftsführer aktuell in weiteren Verhandlungen mit dem Ziel des Ausgleichs des bisher noch nicht beglichenen Schadensanteils. Das Unternehmen bzw. seine gesetzlichen Vertreter sind bestrebt, einen möglichst vollständigen Ersatz des noch offenen Schadens durch den vormaligen Geschäftsführer bzw. den insolventen Logistikdienstleister zu erreichen. Der Ausgang der aktuellen Gespräche, eines etwaig notwendigen Gerichtsverfahrens sowie die tatsächliche Realisierbarkeit der Forderungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Der bestehende Anspruch wurde als Eventualforderung eingestuft und wird im Abschluss zum 31. Dezember 2025 somit nicht bilanziert.

Gegen den Dienstleister und seinen Geschäftsführer wurde auf entsprechende Anzeige hin auch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB für Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von 8.258 TEUR (i.V. 8.477 TEUR) in Form von Avalen für Mietgarantien von Kreditinstituten zugunsten verbundener Unternehmen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich beurteilt, da die verbundenen Unternehmen ihre Mietaufwendungen aus eigenen finanziellen Mitteln begleichen können und bei etwaigen Bedarf die Bijou Brigitte modische Accessoires AG den Tochterunternehmen über andere Instrumente kurzfristig Liquidität zur Verfügung stellen könnte.

Nachtragsbericht zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag nach § 285 Nr. 33 HGB

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts konnten die Auswirkungen des Iran-Konflikts auf die globale Konjunktur und das Branchenwachstum im Jahr 2026 nicht in hinreichender Sicherheit bestimmt werden. Während das Geschäft der Bijou Brigitte modische Accessoires AG aktuell noch nicht spürbar beeinträchtigt war, ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sich ein anhaltender Konflikt oder weitere Eskalation negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2026 auswirkt. Es sind weiter steigende Frachtraten durch Treibstoffzuschläge zu erwarten, die zu höheren Mittelabflüssen führen würden. Entsprechend würden sich die Anschaffungskosten der Vorräte erhöhen und einen geringeren Rohertrag zur Folge haben.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren zu berücksichtigenden Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten.

Mitarbeiter

In Anlehnung an die OECD-Richtlinie zur Publizitätspflicht multinationaler Unternehmen aus 1991, nach der die Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter ein dem tatsächlichen Beschäftigungsverhältnis entsprechendes Bild vermitteln soll, wurden die Mitarbeiter auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

		<u>2025</u>	<u>2024</u>
Vertrieb	Inland	385	402
Vertrieb	Ausland	44	46
Administration u.a.	Inland	<u>452</u>	<u>448</u>
		<u>881</u>	<u>896</u>
Weibliche Mitarbeiter		746	764
Männliche Mitarbeiter		<u>135</u>	<u>132</u>
		<u>881</u>	<u>896</u>

Der Vertrieb umfasst die Filialleiterinnen und die Verkaufskräfte in Deutschland und in den Niederlanden. Bei einem Großteil der Verkaufskräfte handelt es sich um geringfügig Beschäftigte Teilzeitkräfte. Im Geschäftsjahr sind durchschnittlich (nach Köpfen) 1.401 Mitarbeiter (i.V. 1.420 Mitarbeiter) beschäftigt.

Unter Administration sind auch die Mitarbeiter im Versand, Dekorateure und eigene Handwerker erfasst.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für den Abschlussprüfer (RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg) betrug im Geschäftsjahr 388 TEUR (i.V. 452 TEUR). Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüfungsleistungen	367 TEUR	(i.V. 419 TEUR)
Sonstige Leistungen	1 TEUR	(i.V. 2 TEUR)
Andere Bestätigungsleistungen	<u>20 TEUR</u>	<u>(i.V. 31 TEUR)</u>
	<u>388 TEUR</u>	<u>(i.V. 452 TEUR)</u>

Im Geschäftsjahr sind zusätzliche Abschlussprüfungshonorare in Höhe von 0 TEUR (i.V. 79 TEUR) für das Vorjahr angefallen.

Bei den sonstigen Leistungen handelte es sich um die Begleitung der Hauptversammlung 2025. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die projektbegleitende prüferische Würdigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

**D. Unterzeichnung des Jahresabschlusses und
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden vom Vorstand nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 23.096.072 EUR aus. Mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 11.752.079 EUR sowie der Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 14.000.000 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 48.848.151 EUR. Vor dem Hintergrund des erfolgreichen Geschäftsjahres 2025 schlägt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2025 eine Basisdividende von 3,50 EUR je Stückaktie sowie darüber hinaus eine Sonderdividende in Höhe von 2,50 EUR zu beschließen. Auf Basis des Jahresschlusskurses 2025 (XETRA) von 41,30 EUR entspräche dies einer Dividendenrendite von insgesamt 14,5 %.

Der danach verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hamburg, 28. April 2026

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Der Vorstand



Roland Werner



Marc Gabriel



Jürgen Gödecke

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2025

(Angabe gemäß § 285 Nr. 11 und 11b HGB)

Gesellschaft	Sitz	Anteile im Gesellschafts- besitz %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR
Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil größer 5%				
Bijou Brigitte modische Accessoires GmbH	Wien/Österreich	100	23.325	1.801
Fashion Dream Limited	Hongkong/Hongkong	100	6.486	212
Bijou Brigitte Sp. z o.o.	Warschau/Polen	100	10.256	1.304
Bijou Brigitte modische Accessoires S.L.	Barcelona/Spanien	100	41.948	4.644
Bijou Brigitte Divatcikk Kereskedelmi Kft.	Budapest/Ungarn	100	6.582	3.660
Bijou Brigitte-Acessórios de Moda Unipessoal, Lda.	Lissabon/Portugal	100	21.605	1.147
Bijou Brigitte s.r.o.	Prag/Tschechien	100	4.807	279
Bijou Brigitte s.r.l.	Mailand/Italien	100	24.391	2.212
Bijou Brigitte Monoprosopi EPE	Athen/Griechenland	100	1.696	365
Bijou Brigitte Accessoires de Mode S.A.S.	Straßburg/Frankreich	100	12.871	387
Bijou Brigitte s.r.o.	Trencin/Slowakei	100	6.003	245
"BIJOU BRIGITTE" EOOD	Sofia/Bulgarien	100	2.404	721
S.C. Bijou Brigitte S.R.L.	Medias/Rumänien	100	1.426	-45
BIJOU BRIGITTE S.R.L.	Brüssel/Belgien	99	-1.543	-335
Bijou Brigitte GmbH	St. Gallen/Schweiz	100	-693	-16
BIJOU RUBIN S.R.L.	Brüssel/Belgien	99	371	24
Anteilsbesitz über die Bijou Brigitte Accessoires de Mode S.A.S., Straßburg/Frankreich				
Bijou Brigitte SCI	Straßburg/Frankreich	100	-22	-0,1
Anteilsbesitz über die Bijou Brigitte modische Accessoires GmbH, Wien/Österreich				
M. Dauber GmbH	Wien/Österreich	100	361	218
Sommer GmbH	Wien/Österreich	100	295	190



**Jahresabschluss 2025
der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss 2025 der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Hamburg, 28. April 2026

Der Vorstand

Roland Werner
Vorstandsvorsitzender

Marc Gabriel
Vorstandsmitglied

Jürgen Gödecke
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: „zusammengefasster Lagebericht“) der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB und § 315b HGB für das Geschäftsjahr 2025, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde und auf den in Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach 315d HGB i.V.m. § 289f HGB, auf die in Abschnitt „Sonstige Angaben“; Unterabschnitt „Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie die Erläuterungen im Unterabschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RSM)“ des Chancen- und Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung des Vorratsvermögens

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg werden Vorräte in Höhe von EUR 49,1 Mio. ausgewiesen (31,0 % der Bilanzsumme), die im Wesentlichen Handelswaren betreffen. Die Warenwirtschaft und Lagerbuchführung werden wegen der hohen Artikelanzahl in einer stark auf die speziellen Bedürfnisse der Gesellschaft angepassten und um eigene Komponenten ergänzten Software geführt. Die Stichtagsbewertung der Vorräte ist von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftig zu erzielenden Verkaufspreise als ein Kriterium für vorgenommene Abwertungen ermessensbehaftet. Unter Anwendung der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden zum 31. Dezember 2025 Abwertungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von insgesamt EUR 3,4 Mio. (Vorjahr EUR 2,3 Mio.) gebildet.

Die Angaben der Gesellschaft zu der Bewertung der Vorräte sind im Abschnitt A. II. (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) des Anhangs und im Abschnitt zur Vermögenslage des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Aufgrund der absoluten und relativen Höhe des Vorratsvermögens in der Bilanz sowie der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftig erzielbaren Verkaufspreise war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen der Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von pauschalierten Anschaffungsnebenkosten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Darüber hinaus haben wir die ausschließlich auf standardisierten Reports des Warenwirtschaftssystems beruhende Folgebewertung des Vorratsvermögens geprüft. Diese Folgebewertung berücksichtigt neben der absatzbezogenen Gängigkeit und der Lagerreichweite auch gesunkene Wiederbeschaffungskosten. Im Einzelnen haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der manuellen Übertragung der kumulierten Salden des Vorratsvermögens aus der Warenwirtschaft in die Finanzbuchhaltung zum 31. Dezember 2025 überprüft. Zudem wurde das der Bewertung zugrunde liegende Warenwirtschaftssystem hinsichtlich der Erfassung und Bewertung der Vorräte einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen, die auch eine IT-Prüfung des Systems umfasste. Im Rahmen von Stichproben haben wir die Lieferantenrechnungen sowie die zurechenbaren Kosten geprüft. Des Weiteren unterzogen wir die pauschaliert ermittelten Anschaffungsnebenkosten einer Plausibilitätsprüfung. Zusätzlich wurden die IT-Reports zur Folgebewertung dahingehend überprüft, ob sie die zugrundeliegenden Bilanzierungsregeln sowie die hierbei getroffenen ermessensbehafteten Schätzungen des Managements angemessen abbilden.

Nach unserer Einschätzung sind das von den gesetzlichen Vertretern implementierte Warenwirtschaftssystem, die darin enthaltenen Kontrollen sowie das zugrunde gelegte Bewertungsschema einschließlich der hierbei getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen geeignet, eine sachgerechte Bewertung der Vorräte zu ermöglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b HGB und § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Sonstige Angaben“; Unterabschnitt „Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den Unterabschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RSM)“ des Chancen- und Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und

- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die in Abschnitt „Sonstige Angaben“; Unterabschnitt „Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200LXVESZEJ1YCI58-2025-12-31-1-de.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. November 2025 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Lara Therese Kiehl.

Hamburg, 28. April 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Wülfing
Wirtschaftsprüfer

Lara Therese Kiehl
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

Bijou Brigitte hat im Geschäftsjahr 2025 ihre strategische Ausrichtung weiterverfolgt. Der Fokus lag dabei auf einem attraktiven Produktsortiment und einem überzeugenden Einkaufserlebnis, der Expansion und Modernisierung des Filialnetzes, dem Ausbau der Omnichannel-Präsenz sowie auf systematischen Kostenoptimierungen.

Auf dieser Basis konnte das Unternehmen das Ergebnis vor Steuern um insgesamt 4,5 % steigern. Ausschlaggebend hierfür waren ein Umsatzanstieg von 1,2 % sowie die erfolgreiche Umsetzung nachhaltiger Kostenoptimierungen, insbesondere in den Bereichen Personal und Logistik. Die Expansion des Filialnetzes gestaltete sich dabei schwieriger als ursprünglich erwartet. Umso wichtiger war es, dass das bestehende Filialnetz Stabilität und Profitabilität liefern konnte. Dies bestätigt erneut, dass Bijou Brigitte als führender Anbieter von Modeschmuck und Accessoires in Europa auch unter anspruchsvollen Marktbedingungen nachhaltig und profitabel wirtschaften kann – trotz zunehmenden Wettbewerbs, geopolitischer Spannungen, makroökonomischer Herausforderungen und einer daraus resultierenden zurückhaltenden Verbraucherstimmung.

Parallel dazu legte Bijou Brigitte im Jahresverlauf einen starken Fokus auf die Verbesserung interner Prozesse. Durch gezielte Digitalisierungsmaßnahmen sowie die Weiterentwicklung interner Richtlinien und Kontrollsysteme wurde die organisatorische und operative Steuerungsfähigkeit weiter gestärkt. Die verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie wurde trotz bestehender gesetzlicher Unsicherheiten bis zum Jahresende unverändert weiterverfolgt.

Mit den im Jahr 2025 umgesetzten Maßnahmen und den gewonnenen Erfahrungen sieht sich Bijou Brigitte gut aufgestellt, den langfristigen Erfolg des Unternehmens weiterhin zu sichern. Gleichzeitig ist das Unternehmen in der Lage, seine Aktionärinnen und Aktionäre erneut am Erfolg teilhaben zu lassen und für das Geschäftsjahr 2025 eine Basisdividende in Höhe von 3,50 Euro je Stückaktie sowie eine Sonderdividende in Höhe von 2,50 je Stückaktie auszuschütten.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung sowie der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wie in den Vorjahren auch im Geschäftsjahr 2025 sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet und dessen Geschäftsführung kontinuierlich und sorgfältig überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich sowohl schriftlich als auch mündlich über die Geschäftsentwicklung, die Finanz-, und die Ertragslage, über die Entwicklung des Aktienkurses sowie über die Strategie des Unternehmens und die Unternehmensplanung informiert. In gleicher Weise informierte der Vorstand fortlaufend über Fragen der Rechnungslegung, über die Weiterentwicklung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme, über Compliance-Themen sowie über sämtliche wesentlichen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat war in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig eingebunden. Die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse hat der Aufsichtsrat

nach eingehender Beratung gefasst. Dazu hat der Aufsichtsrat sich anhand von Informationen vorbereitet, die der Vorstand dem Aufsichtsrat vorab zur Verfügung gestellt hat. Die vom Vorstand bereitgestellten Informationen hat der Aufsichtsrat kritisch gewürdigt und hinterfragt. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand für Erörterungen und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem auch außerhalb der Sitzungen in einem engen und regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand.

Soweit erforderlich, wurde der Aufsichtsrat auch kurzfristig zwischen den turnusmäßigen Sitzungen über eilbedürftige Themen und Ereignisse informiert, die für die Beurteilung der Lage sowie für die Geschäftsleitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren.

Über wesentliche Gespräche mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgestimmt und spätestens im Rahmen der Sitzungen darüber berichtet.

Internes Kontrollsystem und Risikofrüherkennung

Neben der regelmäßigen Berichterstattung über das operative Geschäft wurde der Aufsichtsrat auch über besondere Entwicklungen im Unternehmen unverzüglich unterrichtet. Entsprechend dem Risikofrüherkennungssystem wurde der Aufsichtsrat spätestens im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen halbjährlich in Form eines internen Risikoberichts über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert. Der Risikobericht beinhaltete neben ökonomischen Risiken auch solche, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben könnten.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat befassten sich im Berichtsjahr eingehend mit der Weiterentwicklung sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Insbesondere die bestehenden Prozesse des Risikomanagement- und Compliance-Systems wurden gemeinsam mit dem Vorstand und externen Experten kritisch überprüft, um Verbesserungspotenziale zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Bestehende Richtlinien wurden überarbeitet und Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter zur weiteren Sensibilisierung im Umgang mit Risiken und Compliance-relevanten Themen angestoßen.

Nachhaltigkeit

Aufsichtsrat und Vorstand haben im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig Themen der Nachhaltigkeit diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde in den Sitzungen fortlaufend und umfassend zu den Entwicklungen der EU-Regularien sowie über den Fortschritt bei den Vorbereitungen zur Umsetzung der Anforderungen aus der CSRD informiert. Nach derzeitigem Stand fällt Bijou Brigitte für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin in den Anwendungsbereich der CSRD. Eine verpflichtende Berichterstattung erfolgt jedoch nicht, da die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht bislang aussteht. Für den Nachhaltigkeitsbericht zum Geschäftsjahr 2025 hat sich Bijou Brigitte daher an der bestehenden CSR-Richtlinie und am freiwilligen Berichtsstandard VSME orientiert.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde die Nachhaltigkeitsstrategie für die kommenden Jahre erörtert. Neben der Umsetzung regulatorischer Vorschriften inklusive der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsarbeit vor allem auf der

Reduzierung der CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich liegen.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vier ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung jeweils als Präsenzveranstaltung abgehalten. In sämtlichen Aufsichtsratssitzungen waren alle Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend, ebenso alle Vorstandsmitglieder, um die Fragen des Aufsichtsrats zu beantworten und eingehend zu erörtern. Aufgrund der Personengleichheit von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss wurden alle ordentlichen Sitzungen als kombinierte Aufsichtsrats- und Prüfungsausschuss-Sitzungen abgehalten, da einzelne Tagesordnungspunkte sowohl für den Prüfungsausschuss als auch für den Aufsichtsrat relevant waren.

In allen Aufsichtsratssitzungen wurde neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung und den wesentlichen Unternehmenskennzahlen auch die Branchenentwicklung erörtert, besonders vor dem Hintergrund der damit verbundenen Wettbewerbssituation und der konjunkturellen Herausforderungen. Betrachtet wurden dabei alle Vertriebswege und Länder, in denen Bijou Brigitte tätig ist. Regelmäßig diskutiert wurden in diesem Zusammenhang die Liquiditätsentwicklung im Konzern, der Verlauf des Aktienkurses ebenso wie Expansionsmöglichkeiten und die nach wie vor angespannte Arbeitsmarktsituation.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 27. März 2025 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die vorläufige, noch ungeprüfte Ergebnis- und Finanzsituation im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 sowie über die Geschäftsentwicklung der ersten beiden Monate des Geschäftsjahres 2025 und die aktuelle finanzielle Situation. Der Nachhaltigkeitsbericht inklusive der

Berichterstattung zur EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2024 wurde detailliert erörtert und verabschiedet, ebenso wie der Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2024. Der interne Risikobericht einschließlich der als wesentlich und als nicht wesentlich bewerteten Risiken wurde umfassend diskutiert. Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat über die Ausschüttung einer Dividende beraten und einstimmig beschlossen, der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 3,50 Euro je Stückaktie vorzuschlagen.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. April 2025 waren zeitweise die Abschlussprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz anwesend, die ausführlich über den aktuellen Stand der Prüfung des Konzerns sowie des AG-Jahresabschlusses 2024 berichteten. Im Anschluss präsentierten die Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2024 und erklärten, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk sowohl für den Jahresabschluss als auch für den Konzernabschluss 2024 erteilt wurde. Daraufhin wurde der Jahresabschluss 2024 der Bijou Brigitte modische Accessoires AG vom Aufsichtsrat festgestellt und der Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht 2024 gebilligt. Der Vorstand berichtete über die Geschäftsentwicklung des ersten Quartals 2025. Aufsichtsrat und Vorstand haben darüber hinaus über den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns beraten. Die Tagesordnung zur Hauptversammlung 2025 wurde einstimmig beschlossen. Auch über den Bericht des Aufsichtsrats wurde abschließend beraten und dieser in der vorliegenden Form verabschiedet.

Im Anschluss an die Hauptversammlung erfolgte am 24. Juni 2025 im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung die Konstituierung des Aufsichtsrats, nachdem Frau Marianne Tochtermann von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt worden war. Der Aufsichtsrat wählte anschließend einstimmig Frau Marianne Tochtermann zur Aufsichtsratsvorsitzenden und Herrn Claus-Matthias Böge zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Ebenfalls einstimmig wurde Herr Claus-Matthias Böge zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und Frau Marianne Tochtermann zu seiner Stellvertreterin gewählt.

In der darauffolgenden ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. September 2025 berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung des ersten Halbjahres und den Halbjahresfinanzbericht 2025. Schwerpunkte der Beratungen waren die Wettbewerbssituation, die Entwicklung der Personalkosten, die Liquiditätsplanung sowie die Auswirkungen von Währungseffekten. Außerdem erörterten Aufsichtsrat und Vorstand eingehend einen Rechtsfall im Zusammenhang mit einem Logistikdienstleister. Anschließend wurden die Perspektiven für das laufende Geschäftsjahr behandelt, insbesondere die geplanten Expansionsmaßnahmen. Darüber hinaus befassten sich Aufsichtsrat und Vorstand mit dem aktuellen Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Im Mittelpunkt standen der Fortschritt bei der Realisierung der definierten Ziele sowie eingeleitete Initiativen. Mit der Einkaufsleitung wurden Prozesse und Prioritäten im Einkauf erörtert. Nach ausführlicher Debatte des Halbjahresrisikoberichts sowie der identifizierten wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken informierte der Vorstand umfassend über Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Compliance und Risikomanagement. Zudem wurde der

Aufsichtsrat ausführlich über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung der CSRD informiert.

Schwerpunkt der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. Dezember 2025 war neben der aktuellen Geschäftsentwicklung und der Hochrechnung für das laufende Geschäftsjahr die Unternehmensstrategie für die kommenden Jahre. Aufsichtsrat und Vorstand diskutierten ausführlich über die strategischen Schwerpunkte. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Bereiche Wachstum & Expansion, Profitabilität & Kostenmanagement sowie Prozessoptimierung & Digitalisierung. Darüber hinaus wurden Fragen zum Liquiditätsmanagement und Employer Branding erörtert. Auch die in die Unternehmensstrategie eingebettete Nachhaltigkeitsstrategie war Gegenstand der Erörterung. Anschließend wurden die Jahresplanung für das kommende Geschäftsjahr sowie der Mittelfristplan für die Jahre 2026 bis 2028 vorgestellt und eingehend beraten. Der Aufsichtsrat und der Vorstand verständigten sich auf das Format der weiteren strategischen Beratungen im kommenden Jahr. Zugleich hielten sie fest, den Fokus weiterhin auf das Wachstum durch die Omnichannel-Strategie und die Expansion des Filialnetzes sowie auf Prozessoptimierung und Kostenmanagement zu legen. Im Anschluss berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand der Regulatorik und das weitere Vorgehen in puncto Nachhaltigkeitsberichterstattung. Aufsichtsrat und Vorstand diskutierten zudem den vorläufigen internen Risikobericht sowie den aktuellen Stand des Rechtsfalls im Zusammenhang mit einem Logistikdienstleister. Der Prüfungsausschuss informierte über die Überwachung der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme sowie über die für das kommende Jahr vorgesehenen Aktivitäten. Nach abschließender Würdigung verabschiedete

der Aufsichtsrat sowohl die Entsprechenserklärung als auch die Erklärung zur Unternehmensführung in ihrer aktualisierten Fassung.

Corporate Governance

Die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und ihre Anwendbarkeit auf Bijou Brigitte waren auch im Berichtsjahr wichtige Themen. Vorstand und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires AG haben zuletzt im Dezember 2025 eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG sowie eine aktualisierte Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Beide Dokumente sind auf der Bijou Brigitte Group-Website unter www.group.bijou-brigitte.com im Bereich Corporate Governance dauerhaft zugänglich.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtsjahr 2025 nicht auf.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung am 28. April 2026 waren die Jahresabschlussunterlagen sowie die Prüfberichte einschließlich der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse und Grundsätze Gegenstand einer ausführlichen Erörterung. Beides lag dem Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat fristgerecht vor der Sitzung zur Prüfung vor. Die Prüfungsschwerpunkte wurden vorab mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

Die Wirtschaftsprüfer berichteten umfassend über Schwerpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Prüfung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz hat den vom Vorstand gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards

IFRS aufgestellten Konzernabschluss 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gleiches gilt für den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2025 der Bijou Brigitte AG. Der Abschlussprüfer hat weiter bestätigt, dass das vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG etablierte Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus wurde durch den Abschlussprüfer bestätigt, dass die für die Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes und des Konzernanhangs in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (ESEF) entsprechen.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Prüfungsausschuss über alle im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellten Sachverhalte informiert, die für die Aufgaben des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung sind oder auf eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex hindeuten. Im Berichtsjahr lagen keine derartigen Sachverhalte vor.

Der Aufsichtsrat erhob nach Abschluss der Prüfung keine Einwände, so dass der Jahresabschluss 2025 festgestellt und der Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat haben einstimmig beschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von insgesamt 6,00 EUR je Stückaktie vorzuschlagen.

Danksagung

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Mein Dank gilt ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz und ihr Engagement.

Darüber hinaus danke ich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat für die offene Unterstützung bei meiner Einführung in das Unternehmen. Besonders hervorheben möchte ich die Bereitschaft zahlreicher Führungskräfte, sich in Einzelgesprächen Zeit für mich zu nehmen, mir ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche vorzustellen sowie ihre Erfahrungen zu teilen und einen anregenden Austausch zu ermöglichen.

Abschließend danke ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen.

Hamburg, 28. April 2026

Der Aufsichtsrat
Marianne Tochtermann
Vorsitzende



Deutscher Corporate Governance Kodex

Bei Bijou Brigitte haben eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle einen hohen Stellenwert. Corporate Governance ist ein fester Bestandteil und gelebte Unternehmenskultur bei Bijou Brigitte.

Entsprechenserklärung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft den Empfehlungen des von der Regierungskommission am 28. April 2022 vorgelegten „Deutschen Corporate Governance Kodex“ im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprach und diesen auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird:

A.2: Eine Zielgröße für die Frauenquote unter dem Vorstand wird lediglich für die erste Führungsebene festgelegt, da es keine zweite Ebene gibt. Für die erste Führungsebene wurde eine 30-Prozent-Quote als Mindestgröße festgelegt.

B.1: Im Rahmen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde für Aufsichtsrat und Vorstand eine Null-Prozent-Quote festgelegt. Bei Neubesetzung der Gremien soll die Auswahl geschlechterausgewogener erfolgen.

B.2: Es erfolgt eine angemessene Nachfolgeplanung, deren Details aus Vertraulichkeitsgründen nicht offengelegt werden.

B.5/C.2: Es besteht keine prinzipielle Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Kompetenz und Leistungsfähigkeit sind aus unserer Sicht nicht von starren Altersgrenzen abhängig zu machen. Die Entscheidung bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt ausschließlich fachbezogen und anhand der Qualifikation.

D.1: Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht veröffentlicht.

D.2/D.4: Der Aufsichtsrat bildet über den Prüfungsausschuss hinaus keine weiteren fachlichen Ausschüsse und keinen Nominierungsausschuss. Alle für das Unternehmen wichtigen Fragen werden in den Aufsichtsratssitzungen von den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder vom Prüfungsausschuss behandelt.

D.10: Grundsätzlich berät sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Abschlussprüfer zu allen Themen und Fragestellungen der Abschlussprüfung in Anwesenheit des Vorstands. Sollten besondere Gründen vorliegen, die eine Beratung ohne den Vorstand erforderlich machen, wird sich der Prüfungsausschuss allein mit dem Abschlussprüfer beraten.

F.2: Der Konzernabschluss wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende und der Halbjahresbericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Der Konsolidierungskreis ist bei Bijou Brigitte durch das internationale Engagement umfangreich. Daher können die Empfehlungen des Kodex



(Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes) nicht eingehalten werden.

F.4: Die Berichterstattung über den Corporate Governance Kodex wird Bijou Brigitte ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen gemäß § 161 AktG vornehmen. Ein ausführlicher Corporate-Governance-Bericht erfolgt nicht. Erläuterungen eventueller Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex erfolgen in der Entsprechenserklärung selbst.

G.1: Das Verhältnis von fixer Vergütung und variabler Vergütung zueinander hängt im Wesentlichen von den konkreten Bezugsgrößen und somit vom individuellen Einzelfall ab. Eine in jedem Fall zutreffende Angabe eines konkreten Verhältnisses zwischen den festen und variablen Vergütungsbestandteilen im Voraus ist nicht möglich, da die tatsächliche Höhe der variablen Vergütung von der erst im Nachhinein bestimmbaren Zielerreichung im Einzelfall abhängt.

G.6: Da es sich bei der variablen Vergütung um eine erfolgsabhängige Vergütung handelt, hängt die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung vom kurzfristigen Erfolg ab und die der langfristigen variablen Vergütung vom langfristigen Erfolg. Da das Eintreten des jeweiligen Erfolgs nicht vorhergesagt werden kann, wird entsprechend auch nicht vorab festgelegt, dass die langfristig variable Vergütung höher als die kurzfristig variable ausfällt.

G.7/G.9: Der Aufsichtsrat überwacht die Entwicklung des Gehaltsniveaus im Unternehmen. Dabei hat er nicht die Aufgabe, operative Einzelvorgaben zu treffen. Das Vergütungssystem ist so aufgebaut, dass es den Erfolg des Unternehmens insgesamt fördern soll. Individuelle Ziele pro Vorstandsmitglied werden nicht festgelegt.

G.10: Die Auszahlung sowohl der kurzfristig variablen als auch der langfristig variablen Vergütung erfolgt in bar. Eine Auszahlung in Aktien wird bei Bijou Brigitte als nicht angemessen angesehen.

G.13: Durch die Vertragsvereinbarung der Vorstandsverträge werden gegenseitige Rechte und Verpflichtungen definiert. Sollte die Zusammenarbeit mit einem Vorstandsmitglied vor Vertragsende beendet werden, so können Abfindungszahlungen entstehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Abfindungszusagen vereinbart. Eine Begrenzung der Abfindungsansprüche auf zwei Jahresgehälter würde den Sinn von Laufzeiten länger als zwei Jahre konterkarieren. Auf eine derartige Höchstgrenze (Abfindungs-Cap) wird daher verzichtet.

Die Entsprechenserklärung wird im Jahr 2026 an etwaige Änderungen und Entwicklungen angepasst.

Hamburg, im Dezember 2025

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat und Vorstand